



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

89. Sitzung (Dringlichkeitssitzung)

5. Wahlperiode

Dienstag, 23. Februar 2010, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt		Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	
<b>Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT</b> .....	3	Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung) .....	12
<b>Erweiterung der Tagesordnung</b> .....	3	Heinz Müller, SPD (zur Geschäftsordnung) .....	13
<b>Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU: Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechts (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/3026 –</b> .....	3	<b>B e s c h l u s s</b> .....	14
<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses – Drucksache 5/3260 –</b> .....	3	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landeswasserrechts (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/3027 –</b> .....	14
<b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/3267 –</b> .....	3	<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses – Drucksache 5/3261 –</b> .....	14
Udo Timm, CDU .....	3	<b>Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/3262 –</b> .....	14
Wolfgang Griese, DIE LINKE .....	4	<b>Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/3263 –</b> .....	14
Minister Dr. Till Backhaus .....	5	<b>Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/3264 –</b> .....	14
Hans Kreher, FDP .....	8	<b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/3265 –</b> .....	14
Ute Schildt, SPD .....	9	Udo Timm, CDU .....	14
Raimund Frank Borrmann, NPD .....	10	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE .....	14
Burkhard Lenz, CDU .....	11	Minister Dr. Till Backhaus .....	16
<b>B e s c h l u s s</b> .....	12	Sebastian Ratjen, FDP .....	18
		Ute Schildt, SPD .....	19

Raimund Frank Borrmann, NPD .....	20
Burkhard Lenz, CDU .....	21
B e s c h l u s s .....	21

Gesetzentwurf der Landesregierung:

<b>Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die Errichtung des IT Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG – (Erste Lesung)</b>	
– Drucksache 5/3250 – .....	23
Ministerin Uta-Maria Kuder .....	23
B e s c h l u s s .....	24

<b>Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gemäß § 100 GO LT gegen einen Ordnungsruf während der Fragestunde in der 88. Sitzung des Landtages</b> .....	24
B e s c h l u s s .....	24

<b>Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gemäß § 100 GO LT gegen seinen Ausschluss von der 88. Sitzung des Landtages</b> ....	25
B e s c h l u s s .....	25

<b>Nächste Sitzung</b> Mittwoch, 10. März 2010 .....	25
---	----

**Beginn: 11.03 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 89. Sitzung des Landtages.

Die Mitglieder des Landtages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP haben gemäß Paragraf 72 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung die heutige Dringlichkeitssitzung verlangt. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vorläufige geänderte Tagesordnung mit Stand vom 16. Februar 2010 der 89. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 89. Sitzung des Landtages gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Die Fraktion der NPD hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 5/3266 zum Thema „Keine Vermietung von Mitgliedern der Landesregierung“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen, das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechts, auf Drucksache 5/3026, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Agrarausschusses auf Drucksache 5/3260. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3267 vor.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU:**

**Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechts**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/3026 –

**Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses**

– Drucksache 5/3260 –

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**

– Drucksache 5/3267 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Agrarausschusses, der Abgeordnete Herr Udo Timm.

**Udo Timm, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fahrt von Rügen in die Landeshauptstadt habe ich trotz der herrschenden Witterungsbedingungen zum Gedankenspiel über die Bedeutung des Begriffs „Kraftakt“ genutzt.

(Mathias Brodkorb, SPD: Wie man sieht.)

Fürwahr, die beiden Gesetzgebungsverfahren, die mit der heutigen Sondersitzung des Landtages ihren Abschluss finden sollen, stellen einen einmaligen Kraftakt dar, der seinesgleichen sucht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Das ist wohl wahr.)

Ich denke, das mit Fug und Recht sagen zu können, solange die Bundesrepublik Deutschland steht

(Udo Pastörs, NPD: Die wackelt aber schon ein bisschen.)

und solange es das Land Mecklenburg-Vorpommern gibt, hat kein Parlament in Eigenregie zwei umfassende Politikbereiche – den Naturschutz und das Wasserrecht – gleichzeitig neu geregelt. Damit gehört Mecklenburg-Vorpommern zu den ersten Bundesländern, die das neue Bundesrecht in ein Landesrecht umsetzen. Diese Aktion hat den Agrarausschuss viel Kraft gekostet, aber ihn auch seine eigene Kraft spüren lassen. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten, angefangen bei den Ausschussmitgliedern über die Sachverständigen, die wir angehört haben, bis hin zu den Fachleuten des Ministeriums, meinen Dank dafür aussprechen.

Der Ausschuss war sich während des gesamten Verfahrens der besonderen Verantwortung bewusst, die sich aus der Beratung eines von Fraktionen eingebrachten Gesetzentwurfes ergibt. Darum ist es vielleicht sinnvoll, auf die Vorgeschichte dieses Gesetzgebungsverfahrens einzugehen.

Bereits während der 72. Landtagssitzung am 17. Juni 2009 hat die Landesregierung den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes auf Drucksache 5/2607 in den Landtag eingebracht. Fast zeitgleich, am 29. Juli 2009, hatte der Bundesgesetzgeber das neue Bundesnaturschutzgesetz verabschiedet, das nun am 1. März 2010 in Kraft treten wird. Die Folge: Die Vorlage 5/2607 bezog sich auf das alte Bundesnaturschutzgesetz und nicht auf die Neuregelung.

Lange Zeit bestand die Auffassung, die erforderlichen Anpassungen in den Ausschussberatungen vornehmen zu können. Glücklicherweise haben uns die Sachverständigen während der Anhörung am 8. Oktober 2009 von der Realisierung dieser kaum zu überschauenden Aufgabe abgebracht. In den darauffolgenden Wochen ist dann mit Hochdruck daran gearbeitet worden, einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen auf den Weg zu bringen, der die notwendigen Rechtsanpassungen vornimmt und gleichzeitig landesspezifische Regelungsbedarfe berücksichtigt.

Der Haken bestand nun darin, das Gesetzgebungsverfahren so zu forcieren, dass das neue Landesrecht zeitgleich mit dem Bundesrecht am 1. März 2010 in Kraft treten kann. Andernfalls würde das Bundesrecht unmittelbar gelten und Landesspezifika wären außen vor.

Dem eingangs erwähnten Kraftakt folgte am 4. Februar dann der Marathon, in dessen Ergebnis die auf Drucksache 5/3260 vorliegende Beschlussempfehlung einvernehmlich angenommen worden ist.

Dem aufmerksamen Zuhörer wird sich die Frage aufdrängen, was nun aus dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes geworden ist, welches gewissermaßen der Initialzündler für unsere heutige Beschlussempfehlung gewesen ist. Während der Ausschusssitzung am 4. Februar 2010 hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zugesagt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Vorlage 5/2607 von der Landesregierung zurückgezogen wird. Die Begründung dafür liegt auf der Hand. Mit dem heutigen Landtagsbeschluss wird neues Recht geschaffen, welches die Regelungstatbestände des Regierungsentwurfes berücksichtigt, sodass es des Entwurfes nicht mehr bedarf. Bis dahin haben wir uns immer noch im Vorfeld des eigentlichen Beratungsverfahrens bewegt.

Lassen Sie uns nun zu einigen wenigen Einzelheiten kommen. Zwei Dinge scheinen mir charakteristisch für dieses Gesetzgebungsverfahren zu sein.

Der erste Sachverhalt: Eine Vielzahl redaktioneller und rechtsförmlicher Verbesserungen war vorzunehmen und diese sind auch einstimmig beschlossen worden. Anders war es dann schon bei den Inhalten. Es haben nur die – wie sollte es anders sein – beantragten Bestimmungen Rechtskraft erlangt, für die es Mehrheiten gegeben hat. Hier will ich den Redebeiträgen der Fraktionen nicht vorgereifen.

Dessen ungeachtet sind aber zahlreiche Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen worden. Das ist der zweite Sachverhalt. Darin ist auch der Grund zu sehen, warum in meinem schriftlichen Bericht die Darstellung der Anhörungsergebnisse einen sehr breiten Raum eingenommen hat. Ich denke, es steht einem Parlament gut zu Gesicht, wenn sich unterschiedliche Interessengruppen in einem Gesetzeswerk wiederfinden. Das bietet die Gewähr für eine möglichst breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes.

Vielleicht nun zum Schluss noch einen Blick in die Zukunft. Auf dem Deckblatt des Gesetzentwurfes auf Drucksache 5/3026 ist unter dem Buchstaben „C. Alternativen“ zu lesen: „Die Rechtsbereinigung des Landesrechts könnte in einem Schritt zeitgleich mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes erfolgen. Dadurch würde aber die für den Gesetzesvollzug vordringliche gesetzliche Klarstellung des nach dem 1. März 2010 geltenden Landesrechts unangemessen verzögert.“

Der Konjunktiv bringt es an den Tag. Mit dem heutigen Landtagsbeschluss ist die große Novelle des Landesnaturschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nicht vom Tisch. Diese sollte mit allen erforderlichen Vorarbeiten durch die Landesregierung und ohne zeitlichen Druck in Angriff genommen werden. Deshalb ist auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Befristung der Geltungsdauer des Naturschutzausführungsgesetzes abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns zunächst Erfahrungen mit dem neuen Bundes- und Landesrecht sammeln, bevor wir zu einem größeren Wurf ausholen. Auch das, denke ich, gehört zur Weisheit eines Gesetzgebers. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Timm.

Es ist eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Griese für die Fraktion DIE LINKE.

**Wolfgang Griese, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Landesagenda „Nachhaltige Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern“ wird unter anderem das Ziel formuliert:

„Sicherung und behutsame Nutzung der hervorragenden Naturraumausstattung

Der Charakter des Landes ist geprägt durch die hohe Qualität seiner Naturgüter, die artenreiche Tier- und Pflanzenwelt und seine besonderen Landschaftsformen, wie Küsten, Bodden und Seenlandschaft, die es zu nutzen und zu bewahren gilt.“

Die Aufgabe, diese Nutzung und Bewahrung zu regeln, soll nun der heute hier vorliegende und im Agrar- und Umweltausschuss zu beratende Gesetzentwurf übernehmen.

„Gute Gesetze brauchen Zeit“, so einer der anzuhörenden Sachverständigen in der Anhörung des Agrarausschusses am 14. Januar 2010. Ausreichend Zeit hatten weder die Abgeordneten im Agrarausschuss noch die an der Anhörung beteiligten Sachverständigen, die auch die Feiertage zu Weihnachten und die Jahreswende nutzen mussten, um die vorgelegten Dokumente zu bearbeiten, um so zu einer fachlich belastbaren Einschätzung zu kommen.

Auch der Landesregierung, die diesen Gesetzentwurf über die Fraktionen der Koalition eingebracht hat, fehlte es offensichtlich an der Zeit für einen ausgewogenen Entwurf.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

So wurden uns im Ergebnis der Anhörung und der Feinarbeit des Ministeriums allein über 70 rechtsförmliche und redaktionelle Änderungen in der abschließenden Beratung des Agrar- und Umweltausschusses am 4. Februar 2010 durch die Koalitionsfraktionen vorgelegt.

Meine Fraktion hat diesem zeitlich kompakten Verfahren in diesem Gesetz nur zugestimmt, weil wir die Notwendigkeit der Anpassung des Landesrechtes an das neue Bundesgesetz als Folgegesetz auf dem Gebiet des Naturschutzes erkennen und unterstützen. In dieser Frage konnten wir auch bei den anzuhörenden Sachverständigen eine hohe Übereinstimmung feststellen. Insbesondere ging und geht es uns um die Beibehaltung von Regelungen, die die Besonderheiten des Naturschutzes in unserem Land ausmachen und unserem Land sogar internationale Anerkennung und Hochachtung für beispielgebenden modernen Umweltschutz eingebracht haben. Ich nenne hier den Alleenschutz, er ist Bestandteil der Landesverfassung, oder das Klagerecht der anerkannten Naturschutzverbände.

Hinsichtlich des Alleenschutzes ist es gut und richtig, dass in der Beschlussempfehlung in Paragraph 19 Absatz 2 die alte Formulierung des Paragraphen 27 des derzeitigen Landesnaturschutzgesetzes übernommen und die Befreiung von Verboten an die Verkehrssicherheit geprüft wurde. Aber warum sollen die Umweltverbände bei geplanten Straßenbaumaßnahmen der Straßenbauämter keine Stellungnahmen mehr abgeben? Das sind doch Profis auf diesem Fachgebiet, wenn sie sich dabei nicht in Überspitzungen verirren.

Nicht einzusehen ist auch, dass zukünftig Alleen und Baumreihen in historischen Garten- und Parkanlagen nicht mehr geschützt sein sollen. Das war uns bei dem D-Zug-Tempo im Ausschuss durchgerutscht. Alleenschutz, aber auch der Schutz der in diesen alten Baumbeständen lebenden Tierarten, ist für unsere Begriffe von hoher Wichtigkeit.

Eingangs führte ich die Landesagenda und den damit verbundenen Schutz unserer hervorragenden Naturlandschaft an. Dem widerspricht aber im krassen Maße die in Paragraph 29 vorgenommene Änderung der Ufer- und

Küstenschutzstreifen. Als Land der Seen hat Mecklenburg-Vorpommern gerade die Verpflichtung, von dem schwachen Vorgehen des Bundesnaturschutzrechtes abzuweichen und die alte Schutzregelung beizubehalten. Es geht um eine ökologisch zu verbessernde Qualität unserer Gewässer. Dieser Änderung konnten wir weder im Ausschuss zustimmen, noch werden wir es heute tun.

Trotz der Übereinstimmung zur zeitlichen Notwendigkeit des vorliegenden Entwurfs weisen die Stellungnahmen der Sachverständigen auf weitere zu klärende und definierende Fragen hin, die auch aus unserer Sicht Gegenstand der Erarbeitung eines neuen, vollkommenen Gesetzentwurfs sein müssen. So nahm ein Großteil der Beratung die Einführung der Ökokontierung, ihre Definition, die Handelbarkeit, die Verwaltung der Konten, die Katasterführung und die zeitnahe Bewertung der Ausgleichsvorhaben ein, eine Thematik, die uns deutlich machte, dass erste positive beziehungsweise negative Erfahrungen bei der Gesetzesumsetzung in den folgenden Jahren verallgemeinert werden müssen.

Der Herr Vorsitzende hat es auch angesprochen, es soll kein Ende der Novellierung sein, damit sie in einer umfassenden Novelle nachhaltig geregelt werden können. Deshalb möchte ich im Namen meiner Fraktion begründen, warum wir im Ausschuss einen Antrag einbrachten, die Laufzeit des Gesetzes auf ein Jahr zu befristen, heute aber von diesem Antrag Abstand nehmen:

Im Gesetzentwurf ist die Rede davon, dass es sich um ein zweistufiges Gesetzgebungsverfahren handeln soll, in dem zunächst ein reines Rechtsbereinigungsgesetz unter vorläufiger Beibehaltung der bisherigen landesrechtlichen Umweltstandards möglichst bis zum 1. März dieses Jahres erlassen werden soll. Die Anhörung hat in den verschiedenen Facetten gezeigt, dass das so nicht gelungen ist. So lautet die Stellungnahme des Rechtsexperten des BUND sinngemäß, dass der vorliegende Entwurf teilweise weiter geht, als es das beschriebene Ziel beinhaltet, aber zum Teil auch bewährte Regelungen des noch bestehenden Landesnaturschutzrechtes nicht oder nicht vollständig übernommen werden. Zwei Beispiele hatte ich angeführt.

An dieser Stelle, Herr Vorsitzender, muss ich einschließen, dass ich Ihrer Darstellung im Bericht nicht in allen Details folgen kann. So geben Sie auf Seite 83 die kritische Position des BUND wieder. In den nachfolgenden Zeilen stellen Sie auch richtig dar, dass der BUND der Ansicht ist, dass dieses Gesetz über eine bloße Rechtsanpassung hinausgehe. Für nicht richtig halte ich aber den folgenden Halbsatz, in dem gefolgert wird, dass der BUND damit eine weitere Umweltrechtsänderung als nicht erforderlich ansieht.

Daraus könnte man schlussfolgern, dass der BUND auf die vorgesehene umfassende Novellierung in spe verzichten wolle. Ich habe den Beitrag des BUND an der Stelle so wahrgenommen, dass auf eine Novellierung verzichtet werden könne, wenn die über die Rechtsbereinigung hinaus begonnene Erneuerung konsequent weitergeführt worden wäre. Das ist doch ein wichtiger Unterschied, meine ich.

Erst in einem zweiten Schritt, so der Gesetzestext, soll das Landesnaturschutzrecht nach dem gebotenen Abstimmungsprozess über die zukünftigen landesnaturschutzpolitischen Zielsetzungen novelliert werden. Das sollte aber aus unserer Sicht und mit Blick auf den hohen Stellenwert des Naturschutzes in diesem Lande

nicht irgendwann erfolgen, sondern so zeitig wie irgend möglich.

Sehr bald liegen uns sowohl Erfahrungen über die Wirksamkeit und Lücken des Gesetzes wie auch über den Vollzug vor, die in die umfassende Novellierung einfließen können. So erhielten wir gerade gestern eine Stellungnahme des Unternehmerverbandes Mineralische Baustoffe mit Hinweisen, dass Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzentwurfes gegen höherrangiges Recht verstoßen und der Paragraph 42 Absatz 3 ersatzlos gestrichen werden soll, da er bereits berggesetzlich geregelt ist.

Wir wollen also nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ein Gesetz, das schnell erstellt werden musste und zahlreiche Fragen nicht oder nur unzureichend berücksichtigen und vertiefen konnte, eine übersichtliche Laufzeit haben soll, um es dann zur Klarheit und Perfektion bringen zu können.

Der Bedeutung dieses Gesetzes für unser Land entsprechend plädiert die Fraktion DIE LINKE dafür, sich zum Entwurf mit den gegebenen Hinweisen zu enthalten. Sollten Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, unserem Antrag auf Drucksache 5/3267 zustimmen, werden wir dem Gesetz zustimmen.

Der Dank der Fraktion DIE LINKE gilt allen Sachverständigen, die sich dieser aufwendigen Arbeit gewidmet haben und uns bei der Beurteilung der Qualität des vorliegenden Entwurfes entscheidend geholfen haben. Ich will auch ausdrücklich dem Sekretariat des Agrarausschusses meinen Respekt und Dank für die Aufbereitung der Ergebnisse dieses Prozesses in so kurzer Zeit danken. Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich auch den Spitzen der CDU, die schon eifrig das Gesagte diskutieren. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Griese.

Um das Wort gebeten hat jetzt der Landwirtschafts- und Umweltminister Herr Dr. Till Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute das neue Naturschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der Tagesordnung steht, dann geht es mehr oder weniger um das Grundgesetz für den Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern.

Und ich will auch an den Anfang meiner Rede stellen, dass ich mich sehr herzlich bei diesem Hohen Hause für die gemeinsame Zusammenarbeit bedanke, denn im Jahr der Biodiversität spielt dieses Gesetz für unser Bundesland, in dem wir deutschlandweit als eines der artenreichsten Bundesländer gelten, wirklich eine entscheidende Rolle. Mecklenburg-Vorpommern hat in den letzten Jahren – ich glaube, das darf man in diesem Hohen Hause auch sagen –, was den Natur-, Umwelt- und Artenschutz anbetrifft, sehr viel getan und dafür kann man sich insgesamt nur bedanken.

Im Übrigen, Herr Griese, und für das Hohe Haus, um das auch noch einmal deutlich zu machen: Wir haben in der letzten Legislaturperiode auf der Bundesebene dafür gekämpft, dass wir ein Umweltgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland bekommen. Sie wissen das auch sehr genau.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Leider ist das seinerzeit durch die CSU in Bayern verhindert worden.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Richtig.)

Auch das muss man in diesem Hohen Hause sagen dürfen. Im Übrigen ist es dem letzten Umweltminister Sigmar Gabriel in der letzten Sitzung des Deutschen Bundestages im Jahr 2009 gelungen, dafür zu sorgen, dass wir zumindest einen wichtigen Teil aus dem Bundesumweltgesetz sichern, nämlich das Bundesnaturschutzgesetz. Und dieses ist im August letzten Jahres veröffentlicht worden.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Das stimmt.)

Wir sind gehalten – und ich glaube, das ist auch die Botschaft des Tages –, die Rechtssicherheit für den Natur- und Umweltschutz sowie für die Biodiversität in Deutschland zu sichern, und gerade auch in dem Bundesland, in dem der Natur- und Umweltschutz eine sehr wichtige Aufgabe darstellt, wirklich ausdrücklich zu sichern. Und das tun wir mit diesem Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Im Übrigen ist es für mich nicht selbstverständlich, dass wir unter den drei einzigen Bundesländern sind, die damit die Rechtsanpassung rechtzeitig zum 1. März umsetzen. Das sind die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Alle anderen Bundesländer, meine Damen und Herren, werden zum 1. März die Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes nicht erreichen und damit haben wir in anderen Bundesländern keine Rechtssicherheit. Das war uns wichtig und aus diesem Grunde ist auch dieser Zeitdruck entstanden.

Das neue Recht und die daraus folgende Rechtssicherheit schaffen eine wichtige Voraussetzung dafür, dass unser Landesnaturschutzgesetz – das im Übrigen, Herr Griese, ich glaube, da stimmen wir in diesem Hohen Hause überein, seit 1998 in seiner Novelle diesem Lande dient – im Wesentlichen ein modernes und in der Sache zum Wohle des Umwelt- und Naturschutzes und der Biodiversität ein Gesetz ist, das sich bewährt hat. Ich will an dieser Stelle auch ausdrücklich betonen, dass wir eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt haben mit dem Ziel, das Landesnaturschutzgesetz dann in der Folge zu novellieren. Und wir werden Ihnen gern auch darüber Bericht erstatten.

Für mich als Umweltminister ist es eine der wichtigsten Herausforderungen, nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, sondern in Deutschland, Europa und in der Welt Menschen dafür zu sensibilisieren, dass das Erbe von Natur und Landschaft als Tafelsilber anzusehen und damit sorgsam umzugehen ist. Das ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess und ich lade natürlich die Umweltverbände, aber ebenso die Menschen insgesamt in diesem Lande herzlich dazu ein, daran weiter mitzuwirken, handelt es sich doch bei der Natur und dem Artenschutz, aber auch bei unserer Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern um unverzichtbare Elemente unserer Umwelt und unseres Landes, auf die wir angewiesen sind wie der Fisch auf das Wasser oder wie wir auf die Luft zum Atmen.

Bis zum heutigen Tage haben wir doch wirklich vieles erreicht und das wird im Übrigen auch von den Bundesverbänden der Naturschutzverbände so gesehen.

Gerade am Wochenende habe ich mit dem BUND-Vorsitzenden Herrn Professor Weiger ein intensives Gespräch zu diesem Thema gehabt, der mir das ausdrücklich bestätigt hat, welche Leistungen das Land Mecklenburg-Vorpommern erbracht hat.

Ich will nur an die Großschutzgebiete erinnern. Als Geschenk der deutschen Wiedervereinigung haben wir eine Reihe der schönsten Geschenke, tatsächlich der Landschaft übergeben bekommen und für die Allgemeinheit in Deutschland und Europa und der ganzen Welt gesichert. Sie sind heute Aushängeschilder in der ganzen Welt für die Biodiversität und damit für den Artenreichtum, den wir in Mecklenburg-Vorpommern aufzuweisen haben. Davon träumen auch andere Bundesländer. In unseren drei Nationalparks bleibt heute schon die Natur auf einer Fläche von knapp 116.000 Hektar weitgehend sich selbst überlassen.

Auch finden sich die als die maßgeblichen Anteile der als UNESCO Welt- und Naturerbe nominierten Buchenwälder in den beiden Nationalparks Jasmund und Müritz und ich hoffe, dass wir im nächsten Jahr diese Bestätigung bekommen werden. Darauf könnten wir mit Recht alle zusammen stolz sein.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die beiden Biosphärenreservate und das dritte im Aufbau als Modellregion für nachhaltige Entwicklung bieten hervorragende Möglichkeiten, zukunftsweisende Konzepte für den ländlichen Raum zu entwickeln und damit auf tragfähige und langfristige Lösungen für die Entwicklung unseres Landes zu setzen.

Zu den Natura-2000-Gebieten: Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich in herausragender Weise am europäischen Schutzgebietsnetz. Im Übrigen stellen wir mehr als ein Drittel Natura-2000-Gebiete für diese wichtigen Beiträge Europas zum Erhalt der Biodiversität zur Verfügung. Und damit sind wir an der Spitze der Bewegung in Deutschland, nämlich 34,4 Prozent der Landesfläche, die dann auch mit diesem Gesetz unter Schutz gestellt werden. Insofern ist das, glaube ich, ein ganz elementarer Beitrag, auch diese Strategie weiter umzusetzen.

Unsere besondere Verantwortung für den marinen Bereich wird dadurch unterstrichen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Bereich der Natura-2000-Gebiete allein in dem Marinegebiet auf über 50 Prozent festgesetzt worden ist, die wir auch mit diesem Gesetz schützen. Das sind Leistungen, die das Land erbringt, wo ich erwartet hätte, dass auch andere Bundesländer unserem Beispiel folgen.

Oder das Thema unverschnittene Lebensräume, meine Damen und Herren. Unser Land verfügt mit dem bundesweit höchsten Anteil unverschnittener verkehrsarmer Räume über einen – aus meiner Sicht jedenfalls – stillen Schatz, der gerade in einem dicht besiedelten Europa Seltenheitswert besitzt und den wir auch noch deutlicher gemeinsam herausstreichen müssen.

Für mich sind Tage wie der heutige auch immer Anlass, natürlich kritisch zu überprüfen, ob all diese Maßnahmen ausreichend und richtig sind. Trotz aller Bemühungen der letzten Jahre müssen wir uns gemeinsam eingestehen, dass die Biodiversität und damit die Fragen des Erhaltes der Artenvielfalt in Mecklenburg-Vorpommern immer noch bestehen, da Arten vom Aussterben bedroht sind. Jawohl, das müssen wir einfach festhalten. Dabei tröstet es mich nicht, dass dieser Trend ein Trend ist, der deutschland-, europa- oder weltweit bekannt ist.

Ich bedauere an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich, dass die Verhandlungen in Kopenhagen tatsächlich gescheitert sind, und deswegen haben wir als Regionen eine ganz hohe Verantwortung. Der Erhalt der Biodiversität und damit der Artenvielfalt muss auf Dauer ein zentrales Thema der Umweltpolitik in Mecklenburg-Vorpommern sein und bleiben, um den Verlust an Arten und Lebensräumen zu stoppen.

Das geht natürlich nicht im stillen Kämmerlein, meine Damen und Herren, und nicht allein nur immer mit kritischen Beiträgen. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Dialog mit allen betroffenen Akteuren, mit denen wir dieses Ziel gemeinsam weiter bereden und dann Lösungen anbieten. Hier macht mir besondere Sorge, dass Naturschutzmaßnahmen in den letzten Jahren teilweise – und das wissen Sie auch, wenn sie in den Gemeinden und Regionen in Mecklenburg-Vorpommern verwurzelt sind – in Misskredit gekommen sind.

Dabei will ich auch nicht verhehlen, dass die eine oder andere Entwicklung nicht dazu gereicht hat und geeignet war, das Verständnis für derartige Maßnahmen zu erhöhen. Hier erwarte ich auch eine gemeinsame intensive weitere Zusammenarbeit insbesondere mit den Naturschutzverbänden.

Jedoch können wir eines nicht zulassen, nämlich dass der Erhalt der Biodiversität ein Kampffeld von Ideologen wird. Ich glaube, auch das muss man hier heute einmal konstatieren. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass diese Aufgabe von allen gesellschaftlichen Ebenen aufgenommen und damit auch weiterdiskutiert wird. Wir müssen alles dafür tun, um für den Natur- und Artenschutz zu werben und die Menschen vor Ort dafür zu gewinnen. Hier sind Alt und Jung sowohl in den Städten als auch auf dem Lande in den Dörfern gefragt, sie in diesen Prozess zu integrieren und nicht auseinanderzuidividieren.

Als Minister für die ländlichen Räume und darüber hinaus liegt es mir natürlich gerade am Herzen, unsere ländlichen Räume in diesen Prozess weiter einzubinden und auch zu Lösungen zu kommen. Es ist doch ganz klar, meine Damen und Herren, dass wir uns mit unserem Anliegen nur dann durchsetzen und Unterstützung erhalten können, wenn wir die Menschen insgesamt im Lande für eine Perspektive, auch was den Umwelt-, Natur- und Artenschutz angeht, gewinnen können. Dies gilt besonders für die sogenannten strukturschwachen Räume, die häufig über eine ganz besondere Naturausstattung verfügen.

Ich will es an dieser Stelle auch noch einmal betonen: Unser gemeinsames Image muss doch weitergetragen werden. Wir sind das Bundesland mit dem reinsten Wasser in Deutschland. Wir sind das Bundesland mit der saubersten und gesündesten Luft und wir haben tatsächlich auch den gesündesten Wald in Deutschland. Das sind doch auch Dinge, die in der Zukunft weiter ausgebaut werden sollten und auf die wir mit den Menschen in diesem Lande gemeinsam stolz sein sollten.

Für die weitere Entwicklung ist mir deshalb ausgesprochen wichtig, dass die künftigen Maßnahmen durch einen Konsens von Schutz und Nutzung getragen werden. Beide Seiten müssen an den Tisch und in einem offenen und vor allen Dingen konstruktiven Prozess gemeinsam um Lösungen ringen. Deshalb sollen beispielsweise die Managementpläne für die Natura-2000-Gebiete nicht als bloße Gutachten erstellt werden,

die zwar wissenschaftlich hohen Ansprüchen genügen, aber dann an der Basis nicht umsetzungsfähig erscheinen. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Wahl der Maßnahmen in diesen Natura-2000-Gebieten. Entscheidendes Kriterium für den Erfolg unserer Bemühungen wird es sein, ob sie für den Zustand von Natur und Landschaft tatsächlich etwas Positives bewirken können. Auch das ist im Gesetz festgeschrieben. Hier erreichen kooperative Lösungen oft mehr als einseitige Anordnungen oder Verordnungen in diesem Lande.

Das auf der heutigen Tagesordnung stehende Gesetz ist dafür allemal eine sehr gute Grundlage, und zwar nicht so sehr, weil es grundlegende Umwälzungen im Naturschutzrecht bringt, sondern weil es zum 1. März 2010 in Kraft treten kann. Ich habe bereits auf die Bedeutung innerhalb der Bundesregierung und der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen. Dafür haben wir neben einer Reihe von Rechtsvereinbarungen die Inhalte des zweiten Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes auch aufgeführt.

Die entscheidenden Änderungsvorschläge möchte ich hier noch einmal kurz unterstreichen, um damit auch deutlich zu machen, wo unsere Prioritäten in dem funktionierenden Gesetz und bei der Umsetzung der 1:1-Regelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz eigentlich liegen:

Da ist zum einen die Einführung der Ökokontierung zu nennen, die aus meiner Sicht ein Musterbeispiel dafür darstellt, wie Erleichterungen für Investitionen mit den großen Vorteilen für den Naturschutz – das sehen auch die Verbände nicht anders – und für die Landschaft verbunden werden können, um nämlich zu Komplexmaßnahmen zu kommen und damit wirklich wichtige, grundlegende Beiträge für den Natur- und Umweltschutz in diesem Lande zu leisten. Zukünftig müssen nämlich Investoren nicht erst in einem zeitraubenden Verfahren nach Kompensationsmaßnahmen suchen, sondern können auf schon durchgeführte Maßnahmen aus dem Ökokonto zurückgreifen.

Die Ökokontierung schafft darüber hinaus eine erhebliche Qualitätsverbesserung der Kompensationsmaßnahmen, weil sie die Konzentration auf wenige umfangreiche Maßnahmen ermöglicht. Das war im Übrigen nach meinem Kenntnisstand auch immer Ziel der Verbände, nämlich zu übergreifenden, größeren Maßnahmen zu kommen, zum Wohle der Biodiversität in unserem Lande. Damit führt sie zu einer besseren Planung und natürlich zu einer größeren Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Der zweite Schwerpunkt betrifft die Umsetzung in den Natura-2000-Gebieten. Hier wird die Einführung der Verordnungsermächtigung für die Landesregierung zur Festsetzung der europäischen Schutzgebiete unter anderem die Kommunen deutlich entlasten. Ansonsten hätten die Kommunen das nämlich vornehmen müssen. Damit entscheiden wir uns für eine Lösung, bei der Naturschutzrecht und nicht das Ordnungsrecht dominiert, sondern der größtmögliche Spielraum für Kooperationen und kooperative Lösungen innerhalb unseres Landes geschaffen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im letzten Jahr habe ich mich im Übrigen sehr darüber gefreut, dass es meinem damaligen Kollegen Bundesumweltminister Sigmar Gabriel noch gelungen war, als Ersatz für das gescheiterte UGB, das Umweltgesetzbuch, das neue Bundesnaturschutzgesetz erfolgreich zum Ziel zu führen.

Ich hatte das bereits angedeutet. Damit konnte nämlich das Ziel – und das ist der entscheidende Punkt –, im Rahmen der Föderalismusreform ein bundeseinheitliches, unmittelbar geltendes Umweltrecht zu schaffen, wenigstens auf dem Gebiet des Naturschutzes verwirklicht werden. Und ich denke, das habe ich auch deutlich gemacht.

Natürlich gibt es eine Reihe von Kritikern, die meinen, wir hätten alles viel, viel schneller machen können. Aber bitte bedenken Sie: Von August bis heute, das ist eine kurze Zeit. In einem so komplexen Gesetzgebungsverfahren haben wir bewiesen, dass wir handlungsfähig sind, und da bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich bei meinen Koalitionären, aber auch bei der Opposition für diese konsequente Zusammenarbeit. Dafür danke ich allen noch mal, die an diesem Gesetz mitgewirkt haben. Wir schaffen – und das ist der entscheidende Punkt – damit Rechtssicherheit in Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der FDP-Fraktion Herr Kreher.

**Hans Kreher, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche hier heute in Vertretung von Frau Reese, die leider erkrankt ist.

Herr Minister Backhaus, es ist wieder mal fünf vor zwölf, bis Landesregierung oder Koalition tätig werden.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Daran ändert auch Ihre lange Rede nichts. In weniger als einer Woche tritt das bereits am 29. Juli 2009 vom Bundestag verabschiedete Bundesnaturschutzgesetz in Kraft. Wie meine Kollegin Frau Reese bereits bei der Einbringung ausführte, war es spätestens seit Beschlussfassung durch den Bundestag bekannt, dass die ungeänderte Beibehaltung des Naturschutzgesetzes und das Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes am 1. März zu Rechtsunsicherheiten in der Anwendung führen würden. Dennoch haben Sie an dem im Juni in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes festgehalten. Die grundsätzlichen Ausrichtungspunkte des im Juni vorgelegten Gesetzentwurfes zur Abschaffung der Grünordnungspläne, Ökokontierung und Schutzkategorie Natura-2000-Netzwerk begrüßt meine Fraktion weiterhin.

Bereits viel früher hätten Sie, Herr Minister, und Ihr Haus tätig werden können und aus Sicht meiner Fraktion auch wirklich müssen. Die Landesregierung – Entschuldigung, ich muss ja sagen, die Koalitionsfraktionen – hat sich fast zu lange Zeit gelassen, Landes- und Bundesnaturschutzgesetz aufeinander abzustimmen. Herr Minister Backhaus, Ihre Kritik während der Einbringung an die Opposition, dass sie einen Gesetzentwurf hätte früher einbringen können, kann ja wohl mit Blick auf die bisherige Praxis in diesem Hohen Hause nicht ernst gemeint gewesen sein.

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Oppositionelle Gesetzanträge werden doch aufgrund der Diskussionsfreudigkeit der Koalition kaum zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen. Wir haben es Ihnen durch

unser Agieren ermöglicht, ohne die üblichen parlamentarischen Spielereien einen Gesetzentwurf einzubringen

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Was?!)

und somit den gesteckten Zeitplan zum Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes am 1. März doch noch zu erreichen.

Der Ansatz meiner Fraktion in der Beratung war stets, für Rechtssicherheit und -klarheit in der Anwendung von Bundes- und Landesrecht zu sorgen. Weiterhin war uns wichtig, die für unser Land und unsere Fraktion bestimmenden Punkte wie beispielsweise die Ökokontierung mit im Bereinigungsgesetz zu regeln. Aus diesen Gründen haben wir uns trotz des notwendig gewordenen hohen Tempos immer offen gezeigt und keine Blockadepolitik betrieben. Aus diesen Gründen haben wir der Durchführung von Sondersitzungen im Ausschuss und auch heute im Landtag zugestimmt, um das Versäumnis der Landesregierung zu heilen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Etwas überrascht waren wir dennoch über den Umfang des hier vorliegenden Gesetzentwurfes, der über eine bloße Bereinigung hinausgeht. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass der Gesetzentwurf eine Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes nicht ersetzt. Die Integration der in der Ausschussanhörung am 8. Oktober 2009 angesprochenen und diskutierten kleinen Novelle des Landesnaturschutzgesetzes in die Rechtsbereinigung wird auch von meiner Fraktion begrüßt.

Nach den etwas kritischeren Anmerkungen möchte ich die Einbringer einmal loben.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Donnerwetter!)

Auch das muss der Opposition gestattet sein. Mit dem vorliegenden Entwurf wurde ein Gesetz vorgelegt, das im Gegensatz zum Gesetzentwurf des nächsten Tagesordnungspunktes lesbar, übersichtlich und verständlich ist. Nach Auffassung meiner Fraktion leistet es auch in Bezug auf die in dem Gesetz verankerten Verordnungsermächtigungen einen Beitrag zur Entbürokratisierung und Deregulierung.

Gerade aber in Bezug auf eine einheitliche Verordnung für die FFH- und EU-Vogelschutzgebiete muss die Landesregierung im Vorfeld prüfen, inwieweit hier überhaupt eine einheitliche Verordnung rechtlich möglich und umsetzbar ist. Wichtig ist es – und damit fordere ich die Landesregierung auf –, die angekündigten Rechtsverordnungen bereits zum Inkrafttreten des Gesetzentwurfes beziehungsweise möglichst zeitnah innerhalb der nächsten Wochen zu erlassen, damit auch dieses Gesetzeswerk mit Leben erfüllt wird.

Meine Damen und Herren, kurz möchte ich noch auf die Ökokontierung eingehen. Gerade in die Einführung der Ökokontierung setzt die FDP große Hoffnungen zum zukünftigen, sinnvollen Ausgleich von Eingriffen in die Natur und sieht sie als längst überfällig an. Bei der Umsetzung des Ökokontos ist es für meine Fraktion sehr wichtig, sich nicht nur auf den Ausgleich direkt vor Ort zu beschränken, sondern die Maßnahmen möglichst innerhalb der Region oder in Mecklenburg-Vorpommern vorzunehmen.

(Ute Schildt, SPD: Das hat der Minister auch gesagt.)

Ein grundsätzlicher Handel mit Ökopunkten über die Landesgrenzen hinaus wird seitens meiner Fraktion sehr kritisch betrachtet. In Ausnahmefällen und bei sachlicher Begründung sollte dies aber auch möglich sein. Bereits heute nimmt die landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland pro Tag um circa 100 Hektar ab. Deshalb darf der Handel nicht dazu führen, dass andere Bundesländer ihre Ausgleichsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern durchführen und damit der Landwirtschaft weitere Flächen zur Bewirtschaftung verloren gehen. Letztendlich würde damit auch der Vermeidungsgrundsatz von Eingriffen infrage gestellt werden. Ebenso, meine Damen und Herren, ermöglicht die richtige Handhabung des Ökokontos, dass nicht unbedingt landwirtschaftlich hochwertige Flächen für Kompensationsmaßnahmen verbraucht werden müssen.

Gern hätten wir als FDP in Paragraph 12, „Eingriffe in Natur und Landschaft“, zur besseren Übersicht und Klarheit die Regelung aus dem Bundesgesetz in Paragraph 14 Absatz 3 mit eingefügt, die regelt, welche Maßnahmen nicht als Eingriff in Natur und Landschaft zu werten sind. Leider wurde unser Änderungsantrag, wie alle weiteren inhaltlichen Änderungsanträge, pauschal durch die Koalitionsfraktionen – ich möchte beinahe sagen, wie üblich – abgelehnt. Frau Reese war ja schon fast überrascht, dass für unsere redaktionellen Änderungen nicht auch noch Argumente für die Ablehnung gefunden wurden.

Weiterhin positiv zum Gesetzentwurf möchte ich an dieser Stelle die getroffenen Regelungen zur Benutzung des Strandes in Paragraph 27 hervorheben. Mit der neuen Regelung wurde eine langjährige Forderung der FDP umgesetzt, die es den Gemeinden ermöglicht, Satzungen zur Strandnutzung zu erlassen.

Sehr geehrte Kollegen, ich will das Ganze hier nicht ausdehnen. Der Gesetzentwurf geht über eine ledigliche Bereinigung gegenüber dem Bundesnaturschutzgesetz hinaus, bietet aber eine akzeptable Grundlage für die Zukunft und für eine anstehende große Novelle zur Modernisierung des Landesumweltrechts. Die FDP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zur Bereinigung des Naturschutzrechtes zu. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Oh, das ist ja Wahnsinn!)

So sind wir eben.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kreher.

Ich mache an der Stelle darauf aufmerksam, dass gemäß Paragraph 85 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen hier zusätzliche Redezeit zur Verfügung steht. Das sind für die Fraktion DIE LINKE drei Minuten und für die FDP und NPD jeweils zwei Minuten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt für die Fraktion der SPD.

**Ute Schildt, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist die Folge eines mehrjährigen Prozesses, beginnend mit der Abschaffung der Rahmengesetzgebung im Grundgesetz im Zuge der Föderalismusreform im Jahr 2006. Das haben auch meine Vorredner schon betont. Der Bund

kann damit alle Umweltrechtsgebiete selbst regeln. Das große Ziel war die Schaffung eines einheitlichen Umweltgesetzbuches. Letztlich ist nach viel Arbeit und harten Verhandlungen dieses Gesetzesvorhaben in erster Linie am Widerstand der CSU und damit Bayerns gescheitert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Bund hat daher einzelne Gesetze beschlossen. Am 1. März 2010 treten das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, das Bundesnaturschutzgesetz und das Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt mit bundesweit wirkenden und im Bundesgesetzgebungsverfahren abgestimmten Normwerten in Kraft. Gleichzeitig wird das bisherige Landesnaturschutzgesetz des Landes grundsätzlich aufgehoben. Für die Bürger und die gesetzestvollziehenden Verwaltungen unseres Landes ergebe sich damit eine Situation, wonach nicht genau erkenntlich wäre, welche landesrechtlichen Vorschriften noch gültig sind und welche nicht.

Die Bestimmungen des bundeseinheitlich geltenden Umweltrechts und des übrig gebliebenen Landesrechts sind sehr verwoben und teilweise schwer nachvollziehbar. Es bedarf daher im Hinblick auf die Rechtssicherheit und den ordnungsgemäßen Gesetzesvollzug einer schnellstmöglichen klarstellenden Regelung, welche landesrechtlichen Vorschriften im Naturschutz auch über den 1. März 2010 hinaus weiterhin gelten sollen. Der Gesetzentwurf trägt diesem Erfordernis Rechnung. Abweichungen zum Bundesrecht erfolgen nur, soweit die Länder ausdrücklich im Bundesrecht hierzu ermächtigt werden.

Ausgehend von der Tatsache, dass Mecklenburg-Vorpommern über ein fortschrittliches, den landesspezifischen Erfordernissen des Naturschutzes angepasstes Naturschutzrecht verfügt, war es das Bestreben der Koalitionsfraktionen, diese Regelung auch nach dem 1. März 2010 rechtssicher fortwirken zu lassen. Zugegeben, es war eine sehr enge Terminalschiene und ich bin allen Demokraten dankbar, dass sie diesen Prozess mit uns gemeinsam getragen haben.

Ich nenne hier beispielhaft die Verbandsklage, den Horstschutz und den Alleenschutz. Zudem wird bei der Umsetzung von Natura 2000 in Mecklenburg-Vorpommern ein neuer Weg beschritten. Mit der Einführung der Verordnungsermächtigung für die Landesregierung zur Feststellung der europäischen Schutzgebiete werden die Kommunen entlastet und kooperative Lösungen ermöglicht. Im Zusammenhang mit der Einführung der Ökokontierung hat der Agrarausschuss zudem beschlossen, in einem neuen Artikel 22 dem Konnexitätsprinzip bei der Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene Rechnung zu tragen. Im Ergebnis der Anhörung des Agrarausschusses zum Gesetzentwurf haben die Koalitionsfraktionen noch zahlreiche Änderungsanträge in den Ausschuss eingebracht. Allerdings, und das gebe ich zu, Herr Kreher, ist der größte Teil davon redaktioneller und rechtsförmlicher Natur.

Natürlich haben wir lediglich Feinschliff betrieben. So wurde beispielsweise im Sinne der Deregulierung der Paragraph 19, „Schutz der Alleen“, dahin gehend geändert, dass die darin verankerten Verbote nicht für die Pflege und Rekultivierung vorhandener Garten- und Parkanlagen entsprechend dem Denkmalschutzrecht gelten. Weiterhin haben wir eine Anregung aus der Anhörung folgend präzisiert, dass Maßnahmen gemäß Paragraph 16 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes als

zur Kompensation geeignet anzuerkennen und in das Ökokonto einzutragen sind, wenn die örtlich zuständige Naturschutzbehörde vor der Durchführung der Maßnahme schriftlich zugestimmt und Umfang, Art und naturschutzfachlichen Wert der dauerhaft günstigen Wirkung festgestellt hat.

Geändert haben wir auch den Gewässerabstand baulicher Anlagen in Artikel 1 Paragraph 29. Hier wird die bundesrechtliche Regelung eins zu eins übernommen

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Schade!)

und dabei bleiben wir auch in der heutigen Abstimmung.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass in der heutigen Sondersitzung des Landtages dieser Gesetzentwurf zur Abstimmung steht, um noch rechtzeitig im Sinne von Rechtssicherheit und -klarheit und dem Erhalt bisheriger bewährter Umweltstandards das Rechtsbereinigungsgesetz am 1. März 2010 in Kraft treten zu lassen. Das ist im Übrigen bei allen Reden bisher ganz deutlich gemacht worden.

Mecklenburg-Vorpommern würde damit zu den ersten Bundesländern gehören, welche am 1. März 2010 ihr Landesrecht dem Bundesrecht im Naturschutz angepasst haben werden. Bedanken möchte ich mich für die Bereitschaft der demokratischen Fraktionen, trotz eines extrem engen Zeitkorsetts die Beratungen für den Gesetzentwurf durchführen und rechtzeitig abschließen zu können. Mein Dank gilt auch der engagierten Arbeit des Ausschussesekretariates. Das war in diesem Fall sehr mühevoll. Bitte stimmen Sie der beiliegenden Empfehlung zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann für die Fraktion der NPD.

**Raimund Frank Borrmann, NPD:** Frau Präsidentin! Bürger des Landes! Die heutige Sitzung ist eine echte Glanzleistung des parlamentarischen Systems in Mecklenburg-Vorpommern in Sachen Landesnaturschutzrecht und Landeswasserrecht. Während der öffentlichen Anhörung im Agrarausschuss zum Entwurf eines Gesetzes der Fraktionen der SPD und CDU zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechts auf Drucksache 5/3026 am 21. Januar 2010 erklärte Udo Timm, er sei sicher, dass einige der anwesenden Sachverständigen sehr verwundert gewesen seien, als sie nach ihrer Teilnahme an der Anhörung am 8. Oktober 2009 zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes im Agrarausschuss erneut Post von eben diesem Ausschuss bekamen. Das zeige aber auch, so schloss Udo Timm, dass das dem parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zugrunde liegende System funktioniere.

Warum sich also wundern? Weil bereits am 29. Juli 2009 das Bundesnaturschutzgesetz im Bundesgesetzblatt I, Seite 2542 veröffentlicht worden war und jeder halbwegs versierte Politiker hätte lesen können, dass dieses Gesetz am 1. März 2010 in Kraft tritt.

Damit aber war die Anhörung am 8. Oktober 2009 im Agrarausschuss auf der Basis eines bereits veralteten Gesetzentwurfes Makulatur und das Verfahren selbst eine dreiste Farce. Wäre dem nicht so, bräuchten wir heute nicht zusammenzutreten, sondern hätten

es bei jenem Zweiten Gesetz zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes bewenden lassen können. Dass aber diese parlamentarische Fehlfunktion der etablierten Schlafmützen aus dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern noch als Beweis für die Richtigkeit dieses absurden Verfahrens gelten muss,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sie sind doch der Dauerschläfer  
in Ausschusssitzungen.)

ist eine Frechheit, die sich nur vom Volk abgehobene Wolkenkuckucksheimaristokraten leisten können.

Diese Parlamentsfarce auch noch zu verteidigen, ist der Gipfel einer Grotteske, die sich auch in der Umsetzung des Verfahrens unter Beachtung der Standpunkte der Sachverständigen durch die etablierte Regierungsparteikaste und die von ihr getragene Regierung widerspiegelt. Zahlreiche Anzuhörende quittierten dies mit einem Verweis auf die bereits ein Vierteljahr zuvor geäußerten Standpunkte. Der Vizepräsident des Bauernverbandes Hans-Heinrich Rave war sich nicht zu schade, daran zu erinnern, dass im Zuge der Föderalismusreform des Jahres 2006 die Regelungskompetenzen der Länder und des Bundes abgesteckt worden seien. Der Landesbauernverband forderte eine 1:1-Umsetzung des Bundesrechts in Landesrecht, wie sie zwischen der SPD und der CDU bei Bildung der Koalitionsregierung für die 5. Wahlperiode des Landtags vereinbart wurde. Bei genauer Beobachtung der Gesetzgebung des Bundes hätte spätestens ab dem Sommer 2009 die Ministerialbürokratie Vorarbeiten für eine ordentliche parlamentarische Arbeit abliefern können. Das ist unterblieben.

Unsere Kritik richtet sich jedoch nicht nur auf das Verfahren, sondern auch auf den Entwurf, der nach der Anhörung kaum mehr als redaktionelle Änderungen erfahren hat, die jeder Winkeladvokat und jeder Referendar im zweiten Staatsexamen mit weniger Aufwand hätte erledigen können. Besondere Schwächen zeigt das zum Beschluss freigegebene Gesetz beim Alleenschutz, in der Eingriffsregelung der Schutzgebietskategorie Natura 2000 und nicht zuletzt bei der Einführung des Ökokontos.

Hier wissen wir uns mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland einig, wenngleich unsere Kritik radikaler ist. Wir sehen in der Art, wie der Ausgleich der vom Menschen verursachten Naturzerstörung erfolgen soll, die Schaffung eines modernen Ablasshandels, wie er schon bei den CO<sub>2</sub>-Zertifikaten betrieben wird. Im Zentrum stehen nicht mehr die Vermeidung von Schäden und das Suchen nach Alternativen, sondern Sünde ohne Reue. Tetzl hätte seine wahre Freude an diesem System.

So loben denn auch die Wirtschaftsvertreter von der IHK dieses Reinwaschen von Umweltfreveln als ein – Zitat – „geeignetes Instrument zum geregelten Umgang mit Kompensationsmaßnahmen“. Mehr Flexibilität und erweiterte Planungsmöglichkeiten für Unternehmen würden so geschaffen. Klingt sehr schön. In Wahrheit wird die Entfremdung zwischen den handelnden Subjekten der Wirtschaft und den Reparateuren von Schäden einer auf Ewigkeitswachstum getrimmten Wirtschaft noch größer. Mussten sich bisher Firmen selbst um die Beseitigung der Schäden bemühen, so erwerben sie jetzt Punkte zur Naturalrestitution und am Ende steht ein Markt, in dem die finanzkräftigsten Umweltsünder kaufen können, was das Zeug hält. Wie im Mittelalter die

Arbeitsrente zur Naturalrente und schließlich zur Grundrente fortschreitet, werden am Ende Geldinstitute und Derivatehändler über Angebot und Nachfrage die ökologischen Parameter definieren, die heute noch in Fleißarbeit von Umweltschützern ermittelt werden.

Die größte Perversion besteht darin, dass man bereits Ökopunkte im Voraus kaufen kann. Das ist, als hätte Meister Tetzl bereits Ablassscheine für Sünden wie Wucherzins, Ehebruch, Mord und Abtreibung veräußert, die man erst noch zu begehen gedenkt. Uns würde es gar nicht wundern, wenn dieses Prinzip Allgemeingut dieser respektablem Falschspielergesellschaft würde. Unsere Oberpolizisten könnten dann noch vor der Straftat Selbstanzeigen aufnehmen und gegen Zahlung eines Lösegeldes schon im Voraus das Verfahren einstellen, müssten also nicht mehr Caffier-Trainingsstunden absolvieren.

Dreh- und Angelpunkt, bemerkte ein Diskutant in der Anhörung, sei die Einschätzung der Beeinträchtigung der Natur. Wenn dies schon vor Beginn des Eingriffs erfolgen soll, gleicht dies einem Urteil a priori oder einer göttlichen Prophezeiung. Wir halten die massenhafte vorausschauende Abschätzung von Eingriffen in ein komplexes Ökosystem, die dann auch noch geldwerte Punkte abwerfen soll, für eine gewagte Spekulation. Ebenso spekulativ ist die vorhersehende Bestimmung der nötigen Ausgleichsmaßnahmen. Die Qualifizierung über Form und Höhe der Ausgleichsmaßnahmen ist sowohl mit dem Risiko naturwissenschaftlicher Fehleinschätzungen und ökonomischer Verzerrungen behaftet, die, wenn sie zu einem Zertifikatesystem mutieren, ähnliche Auswirkungen haben können wie Finanzderivate.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter Borrmann, ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, dass Sie wiederholt nicht die im Hause angemessene Anrede verwendet haben zu Beginn Ihrer Rede. Sie richten Ihre Debattenbeiträge hier an die Mitglieder des Parlamentes, die zweifellos Bürger dieses Landes sind, aber sie sind Abgeordnete des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Des Weiteren erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf für Ihre diskriminierenden Äußerungen bezüglich der Abgeordneten des Hohen Hauses.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz für die Fraktion der CDU.

Herr Lenz, bevor Sie Ihren Beitrag beginnen, erteilte ich Ihnen, Herr Abgeordneter Pastörs, einen Ordnungsruf für Ihre Bemerkung, die Sie hier eben in Richtung des Präsidiums losgelassen haben.

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

**Burkhard Lenz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 19.11.2007 konnte man im Internet einen Entwurf des damaligen Bundesumweltministers zum Umweltgesetzbuch einsehen. Dieses Umweltgesetzbuch sollte das größte umweltpolitische Projekt der zurückliegenden Legislaturperiode auf Bundesebene werden. Die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Vollregelungen durch den Bund waren durch die Föderalismusreform damit geschaffen. Den Ländern wurden Abweichungsmöglich-

keiten zugebilligt. Von diesen Abweichungsmöglichkeiten waren die stoff- und anlagenbezogenen Regelungen sowie die allgemeinen Grundsätze des Artenschutzes und Meeresnaturschutzes aber ausgenommen.

Der seitens des Bundesumweltministers ins Internet gestellte Gesetzentwurf gliederte sich zunächst in sechs Bücher, spätere Erweiterungen waren natürlich geplant. Im ersten Buch sollten ein allgemeiner Teil und die integrierte Vorhabensgenehmigung, im zweiten Buch die Belange der Wirtschaft, im dritten Buch die Belange des Naturschutzes, im vierten Buch die Regelung zur nicht ionisierenden Strahlung, im fünften Buch der Emissionshandel und im sechsten Buch der Bereich der erneuerbaren Energien geregelt werden.

Allein die damalige Verfahrensweise, dass der Gesetzentwurf bereits vor der Ressortbefassung im Internet einzusehen war, sorgte für erhebliche Unruhe innerhalb der damaligen Bundesregierung. Der Entwurf des Bundesumweltministeriums ging in weiten Teilen über die bisherigen Anforderungen hinaus. So war zum Beispiel im Bereich des Naturschutzes die Erweiterung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis nicht mehr vorgesehen. Der bisherige Vorrang des Vertragsnaturschutzes in Paragraph 3 des Bundesnaturschutzgesetzes sollte entfallen und im Bereich des naturschutzrechtlichen Vorkaufrechts sollten erhebliche Verschärfungen gegenüber den bisherigen Regelungen aufgenommen werden. Weitere Verschärfungen fanden sich in den Bereichen des Emissionsschutzes und des Wasserrechtes.

Vor diesem Hintergrund ist es nur verständlich, dass die Nutzerverbände, insbesondere der Bauernverband, gegen die Absichten des Bundesumweltministeriums votierten. Als kleinster gemeinsamer Nenner einigte sich die Bundesregierung auf die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes. Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 wurden die Vorschriften auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege erstmals bundeseinheitlich unmittelbar geregelt.

Mit dem nunmehr seitens der Koalitionsfraktionen vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechtes wollen wir das geltende Recht klarstellen und den landesrechtlichen Spielraum ausnutzen. Im Rahmen der Beratungen zum Gesetzentwurf wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen und abweichungsfeste Regelungen des Bundesgesetzes übernommen. Bisherige landesspezifische Regelungen, bei denen die Möglichkeiten der Abweichungen vom Bundesrecht bestanden, wurden zum überwiegenden Teil unverändert übernommen. Bei der Auslegung von Abweichungsmöglichkeiten zum Bundesrecht wurden keine Verschärfungen gegenüber bisherigen landesrechtlichen Regelungen vorgenommen.

Dennoch bleibt für meine Fraktion festzuhalten, dass wir uns im Rahmen der Abweichungsmöglichkeiten vom Bundesrecht mehr Erleichterungsmöglichkeiten gewünscht hätten.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

So haben wir in den Koalitionsvereinbarungen festgelegt, dass keine Regelungen getroffen werden, die über Bundesregelungen hinausgehen. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass mit dem vorliegenden Gesetz die Anwen-

die abweichungsfesten Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes in Landesrecht überführt werden. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Recht schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Lenz.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechts auf Drucksache 5/3026. Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3260 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3267 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3267 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 30 bis 43 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 30 bis 43 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 23 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 23 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/3260 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? –

(Minister Dr. Till Backhaus: Herr Bluhm! –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja. –  
Minister Dr. Till Backhaus:  
Ich komme nachher zu Ihnen.)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/3260 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD, einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Stimmenthaltung aus der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich mache an der Stelle darauf aufmerksam, dass Zurufe von der Regierungsbank nicht zulässig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat zwischenzeitlich einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 5/3269 zum Thema „Fonds für frostbedingte Straßenschäden einrichten“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen, das Wort zur Begründung der Dringlichkeit erteilen sowie die Abstimmung über die Aufsetzung der Vorlage durchführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 5/3266 ein Antrag zum Thema „Keine Vermietung von Mitgliedern der Landesregierung“ vor.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Das ist ein toller Antrag!)

Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist der Fall. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

**Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, dass nunmehr die CDU dazu übergegangen ist, sogenannte Sprechstunden käuflich auszuschreiben, also Bürgern, die genügend Geld in der Tasche haben, den Zugang zur Regierung zu verschaffen, veranlasst uns hier heute als NPD-Fraktion, diesen Dringlichkeitsantrag einzubringen. Ich denke, dass es geboten ist, in unserem Lande klarzustellen, dass es derartiges Vorgehen in Mecklenburg-Vorpommern nicht geben darf.

Unser Antrag ist dringlich, da wir der Auffassung sind, dass hier eine Praxis eingerissen ist in dieser sogenannten Bimbesrepublik,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie wollen  
gerade Ihren Gesprächsbedarf verkaufen.)

die Anlass gibt zur Sorge, dass zukünftig auch in unserem Bundesland nur jene Bürger ein Gespräch mit Regierungsmitgliedern erhalten könnten, die über die notwendigen Mittel verfügen. Ich darf daher ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch Blödsinn, was Sie da erzählen!)

Das ist kein Blödsinn, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist voller Blödsinn, was Sie da erzählen.)

das ist die Praxis in Ihrer Demokratie,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber doch nicht in unserem Land, oder was?!)

die Sie so vor sich hertragen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Können Sie das mit Beispielen belegen?)

Dafür habe ich Beispiele.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind böswillige Unterstellungen, die Sie hier von sich geben.)

Ich rufe Ihnen nur zu: Schelsky in diesem Lande.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja, ist der Mitglied im Landtag? Das wusste ich ja noch gar nicht.)

Der ist nicht Mitglied im Landtag, aber der hat Geld hineingesteckt in die Politik

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Sie erzählen doch hier Märchen, Herr Pastörs. Setzen Sie sich doch wieder hin!)

und eine Scheingewerkschaft gegründet, wie sie ja auch höchstrichterlich festgestellt worden ist, diese Maßnahme, die hier abgelaufen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Setzen Sie sich wieder hin, Herr Pastörs!)

Also bevor Sie sich hier melden, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Setzen Sie sich wieder hin! Setzen Sie sich wieder hin!)

machen Sie sich sachkundig und schweigen Sie.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nennen Sie uns einen Minister, der so etwas macht.)

Hören Sie zu!

Frau Präsidentin, ich darf daher noch einmal die Dringlichkeit betonen und bitte die Abgeordneten, unserem Antrag hier heute zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter Pastörs, Ihren Ausdruck Bimbesrepublik weise ich als unparlamentarisch zurück. Ich mache noch mal darauf aufmerksam, dass es bei der Begründung eines Dringlichkeitsantrages darum geht, den Antrag zu begründen, und das sollte dann hier nicht in Dialoge zwischen Abgeordneten Parlamentariern ausufern.

Ich sehe, dass das Wort zur Gegenrede gewünscht wird, und erteile Herrn Abgeordneten Müller für die Fraktion der SPD das Wort.

**Heinz Müller, SPD (zur Geschäftsordnung):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der NPD und die dazugelieferte Begründung enthält die Unterstellung, es bestehe die Gefahr, dass man Gespräche mit den Mitgliedern unserer Regierung nur noch gegen Bezahlung haben könne, es bestehe die Gefahr, dass die Mitglieder der Landesregierung

von Mecklenburg-Vorpommern mietbar, käuflich oder in anderer Weise korrupt seien.

(Stefan Köster, NPD: Das ist offensichtlich.)

Das ist nicht offensichtlich, lieber Kollege,

(Stefan Köster, NPD: Ich bin nicht Ihr „lieber Kollege“!)

sondern das ist Blödsinn.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist gängige Praxis in der BRD, wie der Generalsekretär der CDU gestern mitteilte.)

Diese Unterstellung entbehrt jeder sachlichen Grundlage.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Tatsache, dass das zu befürchten ist.)

Diese Unterstellung ist außerdem unverschämte, sie ist beleidigend

(Udo Pastörs, NPD: Auf Tatsachen hinweisen ist eine Beleidigung?)

und ich weise sie im Namen der Demokraten dieses Hauses entschieden zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ich tue dies im Namen der Koalitionsfraktionen, und dass Koalitionsfraktionen die Regierung und ihre Mitglieder unterstützen, ist selbstverständlich. Ich mache dies aber auch, und das freut mich ganz besonders, im Namen der demokratischen Oppositionsfraktionen.

(Stefan Köster, NPD: Sehr bewunderungsvoll!)

Demokratische Oppositionen kritisieren Regierungen in der Sache und versuchen, Alternativen zu entwickeln. Das macht die Opposition auch hier. Aber sie beleidigt nicht und sie unterstellt nicht rechtswidriges Verhalten. Das tun wir nicht, sondern wir weisen – alle Demokraten dieses Hauses – Ihre Unterstellung entschieden zurück!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Auf Tatsachen hinweisen, das ist unsere Aufgabe und keine Beleidigung. Merken Sie sich das!)

Herr Pastörs, was ich mir merke, entscheide ich selbst. Und ich habe mir gemerkt, dass es im alten Griechenland eine hochinteressante Berufsgruppe mit der Bezeichnung Sykophanten gab. Sykophanten waren berufsmäßige Verleumder.

(Udo Pastörs, NPD: Es gibt aber auch Elefanten.)

Ich glaube, Sie wären ein Meister in dieser Berufsgruppe, denn Ihnen geht es nur darum, den demokratischen Staat, seine Institutionen und die Träger dieser Institutionen zu beleidigen und herabzuwürdigen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Es gibt aber auch die Oligarchie in diesem Land.)

Dafür stehen wir nicht zur Verfügung. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, die im Zuge der Gegenrede verwendeten unparlamentarischen Ausdrücke weise ich an dieser Stelle zurück.

Wir stimmen jetzt über die Dringlichkeit dieser Vorlage ab. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landeswasserrechts, auf Drucksache 5/3027, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Agrarausschusses auf Drucksache 5/3261. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion der FDP auf den Drucksachen 5/3262, 5/3263 und 5/3264 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3265 vor.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU:**

**Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landeswasserrechts**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 5/3027 –

**Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses**  
– Drucksache 5/3261 –

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP**  
– Drucksache 5/3262 –

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP**  
– Drucksache 5/3263 –

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP**  
– Drucksache 5/3264 –

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
– Drucksache 5/3265 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Agrarausschusses, der Abgeordnete Herr Udo Timm.

**Udo Timm, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das soeben beschlossene Gesetz und der nun zur Beratung anstehende Gesetzentwurf weisen viele Meilensteine auf und können doch unterschiedlicher kaum sein, ich meine das Landesnaturschutzgesetz. Eine Gemeinsamkeit ist der Zeitdruck, mit dem auch dieser Gesetzentwurf beraten werden musste. Ebenso wie beim Naturschutzrecht wird auch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes am 1. März 2010 in Kraft treten. Ebenso wie beim Naturschutzrecht würde das Landeswasserrecht mit dem Inkrafttreten des Wasserhaushaltsgesetzes in weiten Teilen aufgehoben, wenn der Landesgesetzgeber es unterließe, das neue Bundesrecht umzusetzen. Die Folge: Landesspezifischen Erfordernissen würde nicht mehr Rechnung getragen werden können.

Anders als beim Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat es keinen Vorläufer in Form eines Gesetzentwurfes der Landesregierung gegeben. Anders als beim Landesnaturschutzgesetz, welches ein neues Gesetz darstellt, handelt es sich bei dem Entwurf des Landeswasserrechtsbereinigungsgesetzes um einen

Gesetzentwurf, der vorhandenes Recht ändert. Und hierin liegt die Krux. Wir mussten uns an die bereits 1992 vorgegebene Grundstruktur halten. Wir haben also die Unübersichtlichkeit des Gesetzes vom Landtag der 1. Wahlperiode geerbt. Die Folge: Von einem Gesetz wie aus einem Guss, wie uns der Bauernverband beim Landesnaturschutzgesetz attestiert hat, konnte hier nun wahrlich keine Rede sein. Dafür hat es während der Anhörung auch viel Kritik gegeben, gleichwohl, wir hatten keine Wahl, denn zum 1. März 2010 muss das neue Bundesrecht in Landesrecht umgesetzt sein. Diesbezüglich hat fraktionsübergreifend Einigkeit bestanden.

Eine weitere Gemeinsamkeit beider Gesetzgebungsvorhaben ist die Vielzahl der erforderlichen redaktionellen und rechtsförmlichen Änderungen, die vorzunehmen waren. Diese sind weitestgehend einstimmig beschlossen worden. Aber auch bei inhaltlichen Fragen ist es den Koalitionsfraktionen gelungen, die anderen Fraktionen zu überzeugen. Ich denke hier an die Ergänzungen des Paragraphen 107, die Einführung einer neuen Nummer 69a sowie die Änderung der Nummer 70. Selbst einer der Knackpunkte, die Aufhebung der Gewässerabstandsregelung, ist einvernehmlich gebilligt worden.

Sie erinnern sich, mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes – die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses trägt die Nummer 5/1001 – war der Abstand für die Durchführung von Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen von sieben Meter auf drei Meter oder beim Einsatz von Spezialtechnik sogar auf einen Meter verringert worden. Nunmehr hat der Ausschuss die Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen beschlossen. Ausgehend davon wird künftig in Form von Paragraph 38 Wasserhaushaltsgesetz sowie der Düngeverordnung ausschließlich Bundesrecht gelten. Damit wird der im Koalitionsvertrag für die 5. Wahlperiode vereinbarten 1:1-Umsetzung von Bundesrecht in Landesrecht Rechnung getragen.

Gleichwohl soll aber das im Landtagsbeschluss zur Vorlage 5/1001 vorgesehene Monitoring in abgewandelter Form fortgeführt werden. Aus diesem Grunde hat der Agrarausschuss dem Landtag die Annahme der Entschließung unter Nummer 2 der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Auch hierzu werden sicher meine Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen noch etwas zu sagen haben. Mir bleibt jetzt nur noch, Sie um Ihre Zustimmung zu den Nummern 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zu bitten. – Danke schön.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Timm.

Es wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leonardo da Vinci wird ein Ausspruch zugeschrieben, in dem er Wasser einst als das Blut der Erde bezeichnet haben soll. Diesen Vergleich finde ich sehr treffend. An dem hohen Stellenwert des Wassers hat sich bis heute nichts geändert. Im Gegenteil, die Ressource Wasser ist knapper und damit kostbarer geworden und diese Tendenz ist, denke ich, anhaltend.

Den sorgsam und nachhaltigen Umgang mit dem Blut der Erde sollen ab dem 1. März 2010 das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und der hier vorliegende Gesetzentwurf gemeinsam sichern. Mit der Zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes übernimmt der Landtag eine hohe Verantwortung für die Regeln des künftigen Umgangs mit unserem Wasser. Der vorliegende Gesetzentwurf soll die notwendige Klarheit und die Rechtssicherheit für das künftig geltende Wasserrecht in Mecklenburg-Vorpommern schaffen. Der Minister Dr. Backhaus hat in einer Presseerklärung vom 16. Dezember 2009 als Aufgabenstellung formuliert, dass erkennbar sein solle, welches Landesrecht und welche Vorschriften zukünftig noch gelten.

Ich will gleich an dieser Stelle klarstellen, dieser Gesetzentwurf wird den hohen Anforderungen nicht gerecht. Anzuhörende Sachverständige stimmen in ihrer Kritik am Gesetzentwurf weitgehend überein. So wurde die schlechte Lesbarkeit des Gesetzes kritisiert, welches nur verständlich ist, wenn man Bundesgesetz, altes Landeswassergesetz und den neuen Entwurf nebeneinanderlege und dann vergleiche. Solche Aussagen, dass Verweise zu Verweisen und weiteren Verweisen führen, lassen die Befürchtungen der Fachleute erkennen, dass der Vollzug dieses neuen Gesetzes zu erheblichen Problemen führen könne. Selbst zahlreiche Änderungsversuche der an der Sondersitzung des Agrarausschusses teilnehmenden Fraktionen konnten nur versuchen, Symptome zu behandeln. Würden wir die Sachverständigen erneut zum jetzigen Zustand des Gesetzes befragen, so, denke ich, würden sie wohl nur die Unheilbarkeit des Entwurfes attestieren.

So sind weiterhin viele offene Fragen nicht geklärt, wie zum Beispiel: Bislang war nach dem Paragraphen 61 Absatz 4 der Eigentümer für eine Anlage im Gewässer verantwortlich. Wer ist es jetzt? Nur über den Umweg über das normale Zivilrecht oder das Ordnungsrecht kommt man jetzt an den Pflichten heran – möglich, aber umständlich, da es jetzt über das Ordnungsrecht läuft. Eine wasserrechtliche Grundlage fehlt. Oder: Wer ist für die Unterhaltung der Gewässerrandstreifen zuständig und wer trägt die Kosten? Dürfen Randstreifen auch für den Einsatz von Unterhaltungstechnik genutzt werden? Nach dem Wegfall von Paragraph 62 Absatz 3 gilt ja das Wasserhaushaltsgesetz und der Paragraph 38 Wasserhaushaltsgesetz sagt dazu nichts.

In diesem Lichte besehen ist die gerade behandelte Änderung des Naturschutzrechts von einer deutlich höheren Qualität, was vielleicht auch darauf zurückzuführen ist, dass es der zweite Versuch war. Ich wiederhole es noch einmal: Dieser Gesetzentwurf ist krank und durch weitere Detailänderungen nur noch zu verschlimmern.

(Michael Andrejewski, NPD: Sterbehilfe.)

Deshalb sollte es aus unserer Sicht nur noch einen wesentlichen Änderungsantrag geben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

nämlich die Laufzeit dieses Gesetzes auf ein Minimum zu reduzieren und damit zur Schadensbegrenzung beizutragen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Zur Begründung unseres Antrages will ich auch gern einen Leitgedanken des Agrarministers in seiner bereits erwähnten Pressemitteilung aufgreifen. Er stellt klar, dass

über die hier vorgesehene Rechtsanpassung hinaus dringender Handlungsbedarf bei der Novellierung des Landeswasserrechtes besteht und eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Umweltministeriums an der inhaltlichen Novellierung des Landeswassergesetzes arbeiten wird. Ziel sei ein Landeswassergesetz, das den aktuellen Erfordernissen eines sorgfältigen Umganges mit der lebenswichtigen Ressource Wasser, den Anforderungen an einen effektiven Hochwasser- und Küstenschutz und den gestiegenen Ansprüchen des Umweltschutzes gerecht wird.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf ein Schreiben des Bauernverbandes, das uns leider erst gestern erreichte. Es heißt darin: „Wir können nicht akzeptieren, dass sich das Land, auch vor dem Hintergrund des sogenannten Klimawandels, immer mehr aus den Pflichten des Küstenschutzes zurückziehen will. Was also soll die Landesregierung daran hindern, dieses Vorhaben innerhalb eines Jahres fertigzustellen und einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen?“

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das haben wir vorher auch nicht geschafft.)

Mir sind besonders die außerordentlich kritischen Aussagen des Geschäftsführers des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände in der Anhörung in Erinnerung geblieben, der aus der Sicht der Anwender des Wasserrechts diesen Entwurf vernichtend beurteilt hatte. Auf meine Frage, ob er im Gesetzentwurf auch positive Elemente erkennen könne, konnte er auch nach längerem Überlegen nichts Wesentliches dazu benennen.

Dieser heute vorliegende, gutachterlich bestätigte verunglückte Entwurf eines ersten Schrittes zum Landeswassergesetz muss schnell der Vergangenheit angehören.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Bevor wir beim ersten Schritt ins Stolpern geraten oder, um im Bilde zu bleiben, ins Wasser fallen, muss schnell gehandelt werden. Wenn Sie das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch so erkannt haben, können Sie unserem Antrag bedenkenlos zustimmen. Damit können Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung, auch Ihrer Verantwortung für eine gute Gesetzgebung im Lande nachkommen, indem Sie die Laufzeit dieses Versuches minimieren.

Ich komme zu unserem zweiten Änderungsantrag. Breiten Raum in der Anhörung nahmen die Fragen der Gewässerrandstreifen ein. Schon bei der Änderung zum Landeswassergesetz im Jahre 2007 – die Rede war davon – haben wir eine umfangreiche Debatte zum sinnvollen Abstand zu den Gewässern geführt. Die daraus entstandene bisher geltende Lösung wurde wissenschaftlich in Form eines Monitorings begleitet. Diese Untersuchungen zu den ökologischen Auswirkungen zwischen unterschiedlich dimensionierten Gewässerabständen für Düngemaßnahmen werden durch die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät meiner Universität in Rostock geführt. Die Teilnehmer der Anhörung konnten sich ausführlich über den Umfang und das wissenschaftliche Ziel sowie die Methoden informieren.

Das Fazit des bisher nur einjährigen Monitorings war nicht überraschend. Erst nach mindestens drei Abflussperioden sind brauchbare Ergebnisse zu erwarten. In der Debatte 2007 und, ich betone, auch heute traten und treten wir dafür ein, den Auftrag zur Weiterführung des Monitorings zu konkretisieren und ihn verbindlich fest-

zuschreiben. Damals und in der besagten Ausschussberatung wollte die Regierungskoalition keine verbindliche und verpflichtende Festlegung treffen, wie wir sie auch im vorliegenden Änderungsantrag fordern.

Ihre Argumentation, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, dass die Formulierung Ihrer Entschlieung die gleiche Zielrichtung wie die von uns vorgelegte Erweiterung habe, kann ich nur bedingt nachvollziehen. Wenn dem so wre und wir im Wesentlichen bereinstimmen, sollte man das auch so konkret und verbindlich festlegen, und genau das fordern wir. Es ergbe sich die Chance, die fehlenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Wirkung der Gewsserrandstreifen bezglich des Austrages von Nhrstoffen, aber auch von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen zu erhalten. Diese Erkenntnisse dienen dann nicht nur der Bestimmung der Breite von Randstreifen an Gewssern, sondern knnen auch sehr hilfreich fr weitere Fragen der Einhaltung der Europischen Wasserrahmenrichtlinie sein.

Es sei in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnert, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2015 die Gewsser in einen guten kologischen Zustand versetzt sein sollten. Auf dem Wege dahin sollten wir deshalb 2011 ein neues Gesetz haben.

Bitte stimmen Sie unseren nderungsantrgen zu. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Prsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Professor Dr. Tack.

Das Wort hat jetzt der Landwirtschafts- und Umweltminister Herr Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Prsidentin!

Sehr geehrter Herr Kreher, zunchst mchte ich mich auch ausdrcklich bei Ihnen fr Ihre Rede im Zusammenhang mit dem Beitrag zum Landesnaturschutzgesetz bedanken. Sie haben da gesagt, es wre fnf vor zwlf gewesen, nach meiner Kenntnis war es da 11.42 Uhr. Herzlichen Dank insofern fr die Klarstellung!

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion der NPD –  
Udo Pastrs, NPD: Witzfigur! –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete des Landtages! Das zweite wichtige Thema, das ist ja hier schon deutlich angeklungen, der heutigen Sondersitzung des Landtages ist die Verabschiedung des Landeswassergesetzes. Ich glaube, das darf man hier an dieser Stelle auch noch mal ausdrcklich zur Klarstellung einbringen: Wasser ist Leben. Mecklenburg-Vorpommern ist das gewsserreichste Bundesland in Deutschland und auf der anderen Seite, ich habe es eben schon mal betont, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern hervorragendes Grundwasser und wir sind auf dem Weg, was die Wasserrahmenrichtlinie anbetrifft, darauf werde ich noch etwas nher eingehen, auch was die Oberflchengewsser betrifft, vernnftig voranzukommen. Das heit noch lange nicht, dass wir am Ziel sind.

Der Schutz unserer natrlichen Wasserressourcen hat nicht nur zum Thema, sichere Trinkwasserressourcen zu sichern und auf der anderen Seite aber natrlich auch

fr die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu sorgen, nicht zuletzt ist eine gute Qualitt der Naturbelassenheit unserer Gewsser eine, die entscheidende Visitenkarte des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ich betone noch mal: Mecklenburg-Vorpommern hat das reinste Wasser in Deutschland und das soll auch so bleiben. Es soll sich weiter verbessern.

Die Europische Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet uns zur Wiederherstellung des guten kologischen Zustandes der Gewsser bis zum Jahr 2015, gegebenenfalls mit einer Verlngerung bis maximal 2027. Deshalb verlangt die Landesregierung, bis 2013 die technische Ausstattung der ffentlichen, zentralen und langfristig fr etwa zwlf Prozent der Einwohner des Landes zu betreibenden privaten, dezentralen Abwasseranlagen auf ein technisch hohes Niveau zu bringen.

Warum stelle ich das an den Anfang? Wir haben im Bereich der Groklranlagen in den letzten Jahren ber 1 Milliarde Euro investiert und wir haben bei den Kleinklranlagen – deswegen stelle ich das auch ganz bewusst an den Anfang – auch mit unseren neuen Frderrichtlinien, die mich wirklich sehr positiv berhrt haben, die Verdopplung der Frderhhe in Aussicht gestellt.

Whrend in den vergangenen Jahren im brigen der Antragsdurchschnitt bei 1.000 bis maximal 2.500 Kleinklranlagen lag, haben wir im vergangenen Jahr fast 15.000 Antrge gehabt zur Errichtung von Kleinklranlagen. Insgesamt konnten im Jahr 2009 dafr knapp 3 Millionen Euro ausgezahlt werden. Hier sehe ich im brigen auch einen wesentlichen Beitrag zu unserer Aufgabe, die Gewsser zu schtzen und natrlich auf der anderen Seite die Bevlkerung Mecklenburg-Vorpommerns in eine Art Konjunkturprogramm einzubinden, mit dem Ziel, das Grundwasser gesunden zu lassen.

Fr den Gewsser- und Kstenschutz sowie den Wasserbau sind in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt 95 Millionen Euro Planungs- und Investitionsmittel aufgewandt worden. So sind allein in den Ausbau und die Sanierung des Hochwasserschutzsystems an der Elbe, meine Damen und Herren, – und da sind wir ja auch vor dem Hintergrund der Witterungsverhltnisse hoffentlich gut vorbereitet – immerhin 16,9 Millionen Euro investiert worden und wir haben den Hochwasserschutz an der Elbe im Wesentlichen abgeschlossen. Ich glaube, auch das ist eine Leistung, die sich anerkennenswert hier darstellen lsst.

Fr die wasserbaulichen Manahmen wurden rund 18,6 Millionen Euro aufgewandt. Damit konnten im brigen 23 Wehre oder Sohlabstrze zurckgebaut werden. Wir haben allein 21 Fischaufstiegshilfen errichtet und – auch das an die Umweltverbnde als Dank fr die Zusammenarbeit – 74 Renaturierungsmanahmen an den Gewssern in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen knnen. Diese Manahmen machen unsere Fliegewsser fr Wasserlebewesen von der Quelle bis zur Mndung durchgngig und schaffen entsprechend Freiraum fr die Entwicklung von Ufer und natrlich auch des Bettes.

In den Schutz der Auen- und Boddengewsser der Haffkste Mecklenburg-Vorpommerns flossen in den letzten vier Jahren rund 60 Millionen Euro. Und, Herr Tack, ich will ausdrcklich auch darauf hinweisen, das Landeswassergesetz aus dem Jahr 1992 hat sich im Wesentlichen bewhrt, aber es gilt, wie auch schon in den letzten Legislaturperioden weitere Schritte voranzutreiben,

nämlich dafür zu sorgen, dass das Land die Verantwortung in den besiedelten Gebieten in den Vordergrund aller Schutzmaßnahmen zu stellen hat. Und außerhalb der Schutzgebiete, nämlich der bebauten Gebiete, sind dann tatsächlich der Wasser- und Bodenverband und der Flächeneigentümer sowie der Flächenbewirtschafter zuständig.

Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen auch mit den Wasser- und Bodenverbänden, aber ich glaube, dass diese Regelung im Sinne der Bevölkerung richtig ist, nämlich dafür zu sorgen, dass Menschen und selbstverständlich Werte, kapitale Werte auch gesichert werden.

Das Regelwerk für diese Maßnahmen bildet das Wasserrecht des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hier sind die Regelungen zur Bewirtschaftung des Grundwassers, zum Schutz der oberirdischen Gewässer sowie der Küstengewässer festgeschrieben. Darüber hinaus regelt es die öffentliche Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung sowie die Bestimmungen über den Gewässer Ausbau sowie den Küsten- und Hochwasserschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die eben genannten Punkte zeigen, wie wichtig die Verabschiedung eines rechtssicheren Landeswassergesetzes für die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist. Hintergrund des aktuellen Handlungszwanges ist ja die Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, das nächsten Monat, also auch am 1. März, in Kraft treten wird. Damit treten wiederum die Regelungen des bisherigen Landeswassergesetzes außer Kraft und wir wollen mit diesem Gesetz ausdrücklich Rechtssicherheit für unser Bundesland erreichen. Im Übrigen sind wir auch eines der wenigen Bundesländer, die diese Zielmarke 1. März auch erreichen.

Die Landesgesetze und die Regelungen gelten nur insofern weiter, als das Land Sachverhalte regelt, zu denen der Bund keine eindeutige Regelung getroffen hat. Darüber hinaus enthält das Wasserhaushaltsgesetz Bestimmungen, in denen den Ländern Regelungsaufträge oder Vorbehalte zugewiesen wurden. Daher ist es nur schwer erkennbar, welches Landesrecht in der Zukunft fortgelten wird. Es entsteht eine Situation, die aus unserer Sicht eben nicht vertretbar ist. Daher bedarf es einer Festlegung, welche landesrechtlichen Vorschriften nach dem 1. März weitergelten.

Das Ihnen vorliegende Rechtsbereinigungsgesetz dient dieser Festschreibung. Unter vorläufiger Beibehaltung der bisherigen landesrechtlichen Umweltstandards gilt das bisherige Landeswassergesetz in Mecklenburg-Vorpommern dann ab 1. März weiter fort und führt damit die Bürgerinnen und Bürger der Verwaltung zu einer großen Rechts- und Verfahrenssicherheit. Deshalb möchte ich mich besonders bei den Abgeordneten noch mal ausdrücklich bedanken, dass wir dieses Gesetz dann pünktlich in Kraft treten lassen. Der Gesetzentwurf dient damit ganz überwiegend der Rechtsbereinigung, der förmlichen Klarstellung des geltenden Landesrechtes.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einige Sachverhalte noch mal hinweisen. Das Thema Gewässerrandstreifen ist hier schon angedeutet worden. Was allseits bekannt sein dürfte, es läuft gegenwärtig – ich betone das ausdrücklich: durch unser Haus initiiert, in Auftrag gegeben worden – ein wissenschaftliches Gutachten über die Auswirkungen der unterschiedlichen Gewäs-

serabstände. Und ich betone auch an dieser Stelle noch mal: Ich glaube, dass wir dieses wissenschaftliche Gutachten abwarten sollten, um dann gegebenenfalls in der nächsten Legislaturperiode zu prüfen, ob es zu einer weiteren Verschärfung kommen sollte. Aber ich halte es für richtig, dass wir die Wissenschaft aus Mecklenburg-Vorpommern hierzu befragen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass nicht der Randstreifen das Heilmittel ist, sondern die Einträge in der Fläche. Es helfen uns keine drei Meter oder zehn Meter oder hundert Meter Randstreifen, sondern wir müssen zu einer Verringerung der Einträge, ob das Nährstoffe oder Pflanzenschutzmittel sind, in der Fläche insgesamt kommen. Und dazu haben wir – ich glaube, das ist auch anerkannt worden von den Umweltverbänden – eine Reihe von Agrarumweltmaßnahmen eingeleitet, insbesondere die Winterbegrünung, die Direkt- und Mulchsaat, aber auch die Bienenweide, die zu einer Verringerung der Einträge in der Fläche führen werden. Insofern begrüße ich ausdrücklich auch, dass nunmehr vorgeesehen ist, die bundeseinheitliche Regelung uneingeschränkt gelten zu lassen, dass nach dessen Regelung der Gewässerrandstreifen im Außenbereich fünf Meter breit sein soll. Innerhalb des Gewässerrandstreifens gilt dann im Übrigen die Düngeverordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Diese wissenschaftliche Untersuchung, von der ich eben gesprochen habe, wird spätestens 2013 abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist erneut zu entscheiden, das habe ich angedeutet, ob das Bundesrecht fortgelten soll oder aber, ob wir dann eigenes Landesrecht in dem Landeswassergesetz umsetzen sollen. Ich glaube, dass damit auch im Rahmen der tiefgreifenden Überprüfung verbunden sein wird eine Novelle des Landeswassergesetzes für die nächste Legislaturperiode.

Zu diesem Zwecke habe ich eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung unseres Hauses eingerichtet, um damit auch eine fachlich fundierte weitere Novelle vorzulegen. Diese interministerielle Arbeitsgruppe wird bereits zum 30.04. dieses Jahres dem Kabinett einen ersten entsprechenden Bericht vorlegen mit dem Ziel, dann auch zu prüfen, ob und inwieweit wir landesrechtliche Regelungen weiterentwickeln sollen. Insofern möchte ich dieser Arbeit nicht vorgreifen, sondern ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen, damit dann am 1. März wirkliche Rechtssicherheit besteht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Herr Abgeordneter Pastors, Ihr verunglimpfender Zwischenruf in Richtung des Abgeordneten und Ministers Herrn Dr. Backhaus verletzt die Würde des Hauses. Deshalb erteile ich Ihnen gemäß Paragraph 97 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung einen Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass ein dritter Ordnungsruf dazu führen würde, dass ich Ihnen das Wort für die heutige Sitzung entziehen muss. Umso verwerflicher halte ich es, dass Sie für den verwendeten Begriff schon den ersten Ordnungsruf erhalten haben. Ich bitte Sie also, hier unsere Geschäftsordnung und die Würde des Hauses zu achten.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ratjen für die Fraktion der FDP.

**Sebastian Ratjen**, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Ich bitte Sie heute, mich in Vertretung für unsere erkrankte Kollegin Sigrun Reese zu akzeptieren. Ich werde daran arbeiten, meine weibliche Seite hervorzuzeigen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Heinz Müller, SPD: Ist das eine Drohung oder ein Versprechen?)

Mit meiner Oberweite, da kann ich mit Ihnen natürlich nicht konkurrieren, aber ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist, und da hat der Minister sich geirrt, nicht achtzehn vor zwölf, es ist fünf vor zwölf. Und wissen Sie, warum? Heute ist der 23. Der Februar hat nur 28 Tage und das neue Gesetz tritt am 1. in Kraft. Das sind fünf Tage, wenn ich mich nicht völlig verzählt habe. Irgendjemand ...

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ja, aber keine Angst, die Iden des März werden Sie leider trotzdem überleben, ich fürchte es. Aber na ja, gut.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Wer hat denn hier schon wieder gepennt? Wem haben wir eigentlich diese Sondersitzung zu verdanken? Also einerseits der Kooperativität der Oppositionsfraktionen und der FDP insbesondere, weil wir gesagt haben, gut, also wir machen das, wir wollen die Rechtseinheit im Land nicht gefährden.

(Zuruf von Udo Timm, CDU)

Aber es verwundert natürlich nicht, dass das Gesetz in dieser Hetz und Hatz unübersichtlich und handwerklich schlecht gemacht ist und ein typisches Fastengesetz ist, also Fastenzeitgesetz, es ist weder Fisch noch Fleisch und wurde fachlich auf Sparflamme gekocht.

(Udo Pastörs, NPD: Aha?!)

Der Minister, Herr Dr. Backhaus, verspricht uns die Novellierung des Landeswassergesetzes seit Jahren, allein, es ist kein Land in Sicht.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Oder soll ich sagen, kein Wasser? Vielleicht, lieber Minister, sollten Sie mal wieder die bewährte Hilfe der Bundeswehr in Anspruch nehmen. Das hat bei der Vogelgrippe auch geholfen. Aber Spaß beiseite.

Deshalb erfüllt dieser Entwurf leider weder die Anforderungen einer reinen Rechtsbereinigung noch die einer Gesetzesnovellierung. Es ist aber der FDP gelungen, in den Beratungen Kritikpunkte auszuräumen:

Erstens. Der Gewässerrandstreifen wurde mit dem Bundesgesetz endgültig einheitlich erklärt. Das wird durchaus im Interesse der Bauern sein, aber – und da gebe ich dem Kollegen Professor Dr. Tack recht – natürlich muss das Monitoring der Auswirkungen der Düngereinleitungen in das Biotop Gewässer weiter untersucht werden. Das heißt, der Vertrag muss über den 30.11.2010 hinaus verlängert werden.

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

Nachdem wir so einige Fehler aus diesem Gesetz bereits in den Ausschüssen ausgemerzt haben,

(Udo Pastörs, NPD: Schade ist das.)

möchten wir Sie allerdings doch noch um drei Änderungsanträge und um die Unterstützung dafür bitten. Ich weiß, es ist nicht möglich, dass Oppositionsänderungsanträge im Plenum so einfach mitgetragen werden. Aber tun wir doch mal einfach so, als sei dies ein Parlament, wo man redet, und nicht ein „Lirament“, wo man nur vorliest, wo man also die Argumente des anderen wirklich auch wertschätzt

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und nicht nur an seinem vorgefertigten Manuskript hängt.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Mit dem auf den in Paragraf 62 Bezug genommenen Absatz 39 haben wir das Problem, dass bei der Entfernung der festen Stoffe aus den Gewässern nicht weiter geregelt ist, wer dafür zuständig ist. Auch der ordentliche Wasserabfluss ist nicht geregelt. Dies sollte wieder in das Gesetz aufgenommen werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zweitens. Und das ist wirklich sehr witzig:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In der Beschlussempfehlung in Nummer 36 Paragraf 67 wird die Entscheidung in Streitfällen in Verweis auf Paragraf 42 gestrichen. Dummerweise ist die in Paragraf 42 nicht geregelt. Wir streichen also eine Regelung in Verweis auf einen Paragrafen, der die Regelung nicht regelt.

Drittens. Ein durchaus sehr wesentlicher Teil: Es ist meiner Fraktion völlig unverständlich und nicht nachvollziehbar, warum ich für die Errichtung und wesentliche Umgestaltung von Küstenschutzanlagen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die eigentlich nicht planfeststellungspflichtig sind, Genehmigungen brauche, für die ersatzlose Vernichtung dieser selbigen aber keine weiteren Genehmigungen brauche. Ich habe das Gefühl, dass da die Lobby der Umweltverbände ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen ist

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Jawohl.)

und der Bevölkerungsschutz in unserem Land eindeutig vernachlässigt wurde. Außerdem darf ich als Mediziner sagen, wenn der Klimawandel wirklich so kommt, wie er kommen soll, werden wir in 30 Jahren die Moore, die wir hier alle renaturiert haben, wieder abschaffen und austrocknen müssen, weil wir die Malaria im Land haben werden. Ich darf Sie also bitten, hier dringend noch einmal zu überlegen ...

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Bitte?

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Wir sind doch hier nicht in Berlin.)

Wieso?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich weiß wenigstens, was Malaria ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich auch, ich auch!)

Das unterscheidet mich von einigen Leuten hier, Sie auch.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,  
und Udo Pastörs, NPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich glaube, es ist genug dazu gesagt. Ich bitte Sie, unsere Änderungsanträge noch einmal zu überdenken. Sie beruhen auf ernsthaften, sachlichen Erwägungen, auch wenn ich den heute etwas wenig aufgeweckten Zustand unseres Hohen Hauses genutzt habe, um ein bisschen Unterhaltung hineinzubringen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Werden Sie mal nicht unverschämt, Herr Ratjen!)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Ratjen.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt für die Fraktion der SPD.

**Ute Schildt, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Lassen Sie es mich zu Anfang sagen, Herr Ratjen: Würdig haben Sie Frau Reese nicht vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Heinz Müller, SPD: Das hat sie wirklich nicht verdient, die Frau Reese. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es. –  
Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus,  
und Sebastian Ratjen, FDP)

So viel zur weiblichen Seite, sie macht es viel besser.

Meine Damen und Herren, eigentlich hätte man den Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechts und den Entwurf des Gesetzes zur Bereinigung des Landeswasserrechts in verbundener Aussprache behandeln können. Der Hintergrund für die Notwendigkeit der Rechtsbereinigung im Landeswasserrecht ist der gleiche wie im Landesnaturschutzrecht. Ich erspare mir daher, die Ausführungen zu wiederholen.

Auch für den vorliegenden Gesetzentwurf gilt, ab dem 1. März 2010 gilt das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. Abweichungen zum Bundesrecht erfolgen nur, soweit die Länder ausdrücklich im Bundesrecht hierzu ermächtigt werden. Von diesen Abweichungsmöglichkeiten wird nur dann Gebrauch gemacht, wenn es für die Fortgeltung der bisherigen Regelungen im Landeswassergesetz erforderlich ist. Das bisherige Landeswasserrecht gilt bei Zustimmung zur Beschlussempfehlung zum vorliegenden Gesetzentwurf dann nach dem 1. März rechtsbereinigt fort.

An dieser Stelle möchte ich aber darauf hinweisen – und das ist hier auch schon vonseiten der Kollegen ausgeführt worden –, dass die Notwendigkeit einer inhaltlichen Novellierung des aus dem Jahre 1992 stammenden Landeswassergesetzes durchaus gesehen wird. Ich glaube, da besteht Konsens, dass daran gearbeitet wird. Die Landesregierung hat daher eine interministeri-

elle Arbeitsgruppe unter der Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eingerichtet, um Fragen zur inhaltlichen Novellierung des Landeswassergesetzes zu bearbeiten. Und der Minister hat es bereits ausgeführt, dass er schon zum 30.04. den ersten Bericht erwartet.

Im Zuge der Beratungen im Ausschuss und im Ergebnis der öffentlichen Anhörung haben die Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf zahlreiche Änderungsanträge redaktioneller und rechtsförmlicher Art gestellt, sodass Beschlussempfehlung und Bericht mit der dazugehörigen Synopse umfangreicher ausgefallen sind als ursprünglich gedacht. Das ist sicherlich auch der Zeit geschuldet, in der diese Änderung erarbeitet wurde.

Inhaltlich ist schwerpunktmäßig die Aufhebung des bisherigen Paragraphen 81, „Gewässerrandstreifen“, zu nennen, auch das haben meine Vorredner schon getan. Die Koalitionsfraktionen haben beschlossen, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, die bundesrechtliche Regelung eins zu eins zu übernehmen. Das heißt, galt bisher im Landeswasserrecht ein Schutzabstand von sieben Metern, gilt nun das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, welches fünf Meter vorschreibt. Innerhalb dieses Schutzstreifens gilt die Düngemittelverordnung des Bundes.

In Anbetracht der Tatsache, dass diese Regelung nicht unumstritten ist – auch in der Anhörung gab es dazu keine einhellige Meinung –, hat der Agrarausschuss in einer Entschließung die Landesregierung aufgefordert, das Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis 2013 insbesondere dahin gehend zu prüfen, ob die Abstandsregelungen der Düngeverordnung bei der Düngung in Gewässern ausreichend sind. Ich erinnere an dieser Stelle an die Beratungen beim Bauernverband, wo auch die Landwirte sagen, wir brauchen Informationen in die Hand, welche Auswirkungen durch welches Tätigwerden von unserer Seite passieren. Kommt es aus der Fläche? Kommt es aus dem Randstreifen? Und wir sind mit dem Monitoring, was gegenwärtig läuft, auf einem guten Weg, da Erkenntnisse zu erlangen. Die begonnenen wissenschaftlichen Untersuchungen dieser Fragen sollen also fortgesetzt werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Tack, den Antrag werden wir inhaltlich sicherlich unterstützen, aber nicht mit der Terminstellung, die Sie hier drin vorgeben. Und deshalb werden wir ihm in der Form, wie er heute vorliegt, nicht die Zustimmung geben.

Und zu den Anträgen der FDP-Fraktion – Herr Ratjen ist nicht mehr hier –, diese sind ja inhaltlich im Ausschuss gestellt und sind im Ausschuss abgelehnt worden. Ich wüsste nicht, warum wir dann heute im Plenum eine andere Meinung vertreten sollten. Also damit, glaube ich, ist der Ausgang der Abstimmung aus der Sicht der Koalitionsfraktionen deutlich.

(Harry Glawe, CDU: Ja, das musste man noch mal sagen. Sehr gut, sehr gut!)

Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf in der veränderten Form.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann für die Fraktion der NPD.

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtags! Bürger des Landes! Was ich auf dem Gebiet des Landesnaturschutzrechts an sinnloser Doppelparbeit anprangerte, kann ich bei der Bereinigung des Landeswasserrechts getrost wiederholen. Auch hier war die Bundesgesetzgebung dem Landwirtschaftsministerium mit seinen Ministerialbürokraten bekannt. Die letzte Fassung des Bundesgesetzes wurde am 31. Juli 2009 im Bundesgesetzblatt I, Seite 2585 bekannt gemacht – kein Grund also, im Schweinsgalopp Anhörungen im Ausschuss mit der Begründung durchzupeitschen, man habe ja bis zum 28.02.2010 ein Gesetz zu verabschieden, sonst drohe eine Katastrophe.

Was da die Regierung und die Regierungsfractionen von Ihrem Apparat angeboten bekommen haben, mag für Schimmelreiter von Amtsstuben und geldgierige Winkeladvokaten genau das richtige Gebräu sein.

(Vizepräsident Andreas Bluhm  
übernimmt den Vorsitz.)

Selbst Ihre Systemfreunde in der öffentlichen Anhörung bescheinigen Ihnen die hohe Qualität Ihres Dilettantismus. Kurzprotokoll des Agrarausschusses vom 21. Januar 2010, Arp Fittschen vom Städte- und Gemeindegtag Mecklenburg-Vorpommern, Zitat: „Der vorgelegte Gesetzentwurf sei ‚in höchstem Maße‘ unübersichtlich. Die Arbeit ‚mit Verweisen auf Verweise auf Verweise‘ werde mit Sicherheit nicht zur Handhabbarkeit des Gesetzes beitragen. Für den Bürger sei dieses Gesetz vollkommen unverständlich.“ Zitatende.

Ja, die Sternstunden der Demokratie kann man wirklich nur bei vollkommener Dunkelheit genießen. Es ist die Zeit der Sterndeuter und Rechtsverdreher, denen Sie damit ein höchst anspruchsvolles Werkzeug in die Hand geben. Für Bürger ist in so einem System kein Platz mehr. Untertanen werden so beglückt.

Corinna Cwielag vom BUND, immerhin Fachexpertin in Sachen Umweltschutz und Umweltrecht, meint, Zitat, „(es) wäre sehr hilfreich gewesen, wenn von den Gesetzeseinbringern dem Stellungnahmeersuchen eine Synopse des derzeit geltenden Rechts sowie der beabsichtigten Regelungen beigefügt gewesen wäre. Zudem seien die einzelnen Regelungstatbestände nur schwer verständlich formuliert, was bei der späteren Anwendung des Gesetzes mit Sicherheit zu Problemen führen werde.“ Zitatende.

Maik Luttmann vom NABU sagt, „dutzende unbestimmte Rechtsbegriffe ... hätten nun teilweise ... Eingang in die Vorlage auf Drucksache 5/3027 gefunden. Dem späteren Gesetzesvollzug sei das wenig dienlich. ... Unbestimmte Rechtsbegriffe müssten ausgelegt werden, was möglicherweise dem Anspruch des Bürgers auf Gleichbehandlung zuwiderlaufe.“ Drastischer kann man es kaum sagen.

Die etablierten Parteien haben sich mit der Änderung des Paragraphen 16 zudem ein gut verstecktes Hintertürchen für den privilegierten Betrieb eines genehmigten Kohlegroßkraftwerkes offengelassen. Bei Wasserentnahmen, die die physischen Eigenschaften, hier die Wassertemperatur, verändern, wird dies künftig nicht mehr nach den Paragraphen 17a, 23, 24, 33 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie nach den Paragraphen 23 und 24 des Landeswassergesetzes gestattet. Künftig kann

die Benutzung nach den Paragraphen 25, 26 und 46 des Wasserhaushaltsgesetzes und Paragraph 23 des Landeswassergesetzes erfolgen.

Interessanterweise heißt es im Paragraphen 25 Absatz 3 des Bundesgesetzes, Zitat: „Werden die physischen Eigenschaften von oberirdischen Gewässern ... verändert und ist deshalb der gute ökologische Zustand oder das gute ökologische Potential nicht zu erreichen oder eine Verschlechterung des Zustands eines oberirdischen Gewässers nicht zu vermeiden, ist dies zulässig, wenn ... die Gründe für die Veränderungen von übergeordnetem öffentlichen Interesse sind ...“ Zitatende.

Mit dem Argument von ein paar Dutzend Arbeitsplätzen haben sich die Regierenden damit eine Gesetzesgrundlage geschaffen, die Dong Energy & Co Privilegien einräumen, während Kleinbetriebe ohne übergeordnete Systemrelevanz bluten müssen. Eine feine Feudalgesellschaft ist diese Pseudokratie.

Der Bürger, der in das Landeswassergesetz schaut, liest:

„§ 2a weggefallen

§ 3 weggefallen

...

§ 6 weggefallen

...

§ 9 weggefallen“

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

„§ 10 weggefallen“

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„§12 weggefallen

...

§ 14 Verzicht

...

§ 34 weggefallen“

(Harry Glawe, CDU: Er ist wie ein Schredder da vorne.)

„§ 37 weggefallen

§ 38 weggefallen“

Ich würde sagen, das Ganze gehört in den Papierkorb.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Abgeordneter Borrmann, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für die Verletzung der Würde des Hauses und fordere Sie auf, das von Ihnen hier niedergeschmissene Papier aufzuheben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Das hebe ich nicht auf!)

Herr Abgeordneter Borrmann, wegen gröblicher Verletzung der Ordnung des Hauses schließe ich Sie von der Sitzung aus.

Ich unterbreche die Sitzung und bitte, die Verunreinigung hier vom Rednerpult zu beseitigen.

**Unterbrechung: 13.04 Uhr**

**Wiederbeginn: 13.05 Uhr**

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich erteile das Wort für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Herrn Lenz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Burkhard Lenz**, CDU: Ja, also ich muss ganz ehrlich sagen, nach so einem Vortrag hier noch etwas Sachliches zu dem Gesetzentwurf beizutragen, fällt mir wirklich schwer.

(Stefan Köster, NPD: Dann setzen Sie sich doch wieder!)

Aber ich glaube, der Präsident hat richtig gehandelt, es war eigentlich schon viel zu spät, dass der Kollege hätte gehen sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahren setzt sich meine Fraktion dafür ein,

(Udo Pastörs, NPD: Karneval.)

dass im Bereich der Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln für die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Schon in der vergangenen Legislaturperiode haben wir zwei Anträge mit dem Ziel,

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt liest er das ab. Das ist dann die Sachlichkeit.)

den Absatz 3 des Paragraphen 81 des Landeswassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern ersatzlos zu streichen, in den Landtag eingebracht. Heute verabschieden wir einen Gesetzentwurf, der diesem Ansinnen Rechnung trägt und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsunternehmen in unserem Land beiträgt. Ich freue mich, dass gerade hier ein einstimmiges Votum der Fachpolitiker im Agrarausschuss zustande gekommen ist.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo, diese Leistung!)

Dennoch will ich es hier noch einmal klar und deutlich sagen, dass meine Fraktion auch in anderen Bereichen nach wie vor für die 1:1-Umsetzung von europäischen und bundesrechtlichen Vorgaben steht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb haben wir uns im Rahmen der Erarbeitung der Koalitionsvereinbarungen vehement dafür eingesetzt, dass das Vorhaben der EU und des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern konsequent nach diesem Grundsatz umgesetzt wird.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will hier noch einmal die wirklich wichtigsten Knackpunkte zur Abstandsregelung aufgreifen. Am 14. Januar 2006 trat eine neue Düngeverordnung in Kraft. Sie regelt unter anderem, dass bei der Ausbringung von Düngemitteln grundsätzlich ein Abstand von drei Metern zu Gewässern einzuhalten ist. Dieser Abstand wird vom wissenschaftlichen Beirat des Bundesumweltministeriums als ausreichend erachtet. Gesonderte Regelungen wurden lediglich für stark geneigte Flächen festgelegt. Die Europäische Union legt in der Nitratrichtlinie keinerlei Abstandsregelungen für Gewässer dar. Somit ist der Bundesgesetzgeber mit der 3-Meter-Abstandsregelung bereits über das EU-Recht hinausgegangen.

Vor diesem Hintergrund hat die bisherige Regelung in Paragraph 81 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Wettbewerbsverzerrung dargestellt. Landwirte und ihre berufsständischen Interessen-

vertretungen haben sich zu Recht in der Vergangenheit darüber beklagt, dass diese Regelung schwerwiegende Wettbewerbsnachteile mit sich bringt. So wurden weder die Auswahl eines geeigneten Ausbringungszeitraums noch die Verhältnisse vor Ort oder die Applikationstechnik berücksichtigt.

Mit der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes hat der Bund nun einen Randstreifen von fünf Metern normiert. Die Regelungen der Düngeverordnung gelten nach wie vor. Das landwirtschaftliche Fachrecht und die gute fachliche Praxis bieten schon heute ausreichend Grundlagen zum Schutz der Umwelt. Pflanzenschutzmittel dürfen nur dann verwendet und vermarktet werden, wenn sie amtlich zugelassen sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mittel hinreichend wirksam sind und schädliche Auswirkungen auf Mensch, Tier und Grundwasser ausgeschlossen sind. Gleichzeitig muss jeder, der Pflanzenschutzmittel anwendet, die erforderliche Sachkenntnis nachweisen. Aus diesen Gründen verfügen andere Bundesländer schon heute über keine landesgesetzlichen Regelungen dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn meine Fraktion gerne weitergehende Änderungen, zum Beispiel im Bereich des Hochwasserschutzes oder des Küstenschutzes, vorgenommen hätte, so war aufgrund des Zeitdrucks leider nicht mehr möglich.

Meine Fraktion geht davon aus, dass nach Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes

(Udo Pastörs, NPD: Wenn Sie es besser machen können, haben Sie keine Zeit. Das ist wunderbar.)

ein weiterer Schritt notwendig sein wird.

Hören Sie bitte mal zu, Herr Pastörs!

Hierbei sind sowohl die Interessen des Gewässerschutzes als auch die Interessen

(Udo Pastörs, NPD: Sie reden sich um Kopf und Kragen.)

der Menschen unseres Landes in ausreichendem Maße zu berücksichtigen. Ich bitte um die Zustimmung

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla!)

zum Gesetzentwurf. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Lenz. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass gemäß Paragraph 97 Absatz 2 der Geschäftsordnung Ordnungsrufe und die zugrunde liegenden Anlässe von nachfolgenden Rednern nicht behandelt werden dürfen. Ich erteile Ihnen deshalb einen Ordnungsruf.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landeswasserrechts auf Drucksache 5/3027. Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3261 anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Ziffer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3262 vor, soweit er die Ziffer 1 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3262, soweit er die Ziffer 1 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3262, soweit er die Ziffer 1 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und einer Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Stimmenthaltung durch die Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Ziffer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Ziffer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion der LINKEN, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Ziffern 2 bis 32 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Ziffern 2 bis 32 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Ziffer 32a in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3263 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3263 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion der NPD und einiger Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE und bei Stimmenthaltungen von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Ziffer 32a in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Ziffer 32a in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion der LINKEN, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Ziffern 33 bis 35 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Ziffern 33 bis 35 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Ziffer 36 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3262 vor, soweit er die Ziffer 36 betrifft, über den ich nun zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3262, soweit er die Ziffer 36 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3262, soweit er die Ziffer 36 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und einer Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Ziffer 36 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Ziffer 36 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Ziffern 37 bis 47 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Ziffern 37 bis 47 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Ziffer 48 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3264 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3264 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und einer Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Ziffer 48 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Ziffer 48 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Ziffern 49 bis 76 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Ziffern 49 bis 76 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 13 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzu-

stimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 13 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der LINKEN, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3265 vor, soweit er den Artikel 14 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3265, soweit er den Artikel 14 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3265, soweit er den Artikel 14 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/3261 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/3261 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU und ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der LINKEN, der FDP und der NPD angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Agrarausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3265 vor, soweit er die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung betrifft, über den ich nun zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3265, soweit er die Ziffer 2 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3265, soweit er die Ziffer 2 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP bei Gegenstimmen vonsei-

ten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, der zwischenzeitlich verteilte Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3269 ist kein Antrag für die heutige Sondersitzung des Landtages. Dieser Antrag soll auf die reguläre Sitzung im März aufgesetzt werden. Ich bitte, dieses Verwaltungsversehen zu entschuldigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, nee, jetzt kennen wir schon einen Antrag der FDP. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern, auf der Drucksache 5/3250.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG – (Erste Lesung)  
– Drucksache 5/3250 –**

Das Wort zur Begründung hat die Justizministerin des Landes Frau Ministerin Kuder. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der von der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder im Oktober vergangenen Jahres unterzeichnete Staatsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern beim Einsatz moderner Informationstechnologie in den Verwaltungen in verbindliches Landesrecht umgesetzt werden.

Es liegt auf der Hand: Für die Aufgabenerfüllung in Bund und Ländern und zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung ist heute eine funktionsfähige öffentliche Informationstechnologie unerlässlich. Nur dadurch wird es auch unserer Landesverwaltung künftig möglich sein, den wachsenden Anforderungen der Bürger und der Wirtschaft nach elektronischen Informationen und Dienstleistungen zu entsprechen und gleichzeitig eine effiziente sowie wirtschaftliche Erledigung von Verwaltungsaufgaben zu erreichen.

Hierfür ist eine durchgehende und sichere Austauschbarkeit von Daten in den öffentlichen IT-Netzen und damit einhergehend eine verstärkte Zusammenarbeit über die einzelnen Gebietskörperschaften und Organisationseinheiten hinaus dringend geboten. Verlässliche und sichere Datennetze zwischen Bund und Ländern, auf deren Basis gemeinsame IT-Infrastrukturen und -Vorhaben entwickelt und wirtschaftlich betrieben werden können, sind hierfür unverzichtbare Voraussetzungen.

Dies erfordert eine enge, effektive Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Es war deshalb ein wesentliches Anliegen der Föderalismuskommission II, hierfür die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies ist mit dem neuen, am 1. August 2009 in Kraft getretenen Artikel 91c Grundgesetz gelungen. Diese

verfassungsrechtliche Bestimmung sieht unter anderem vor, dass Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen die für die Kommunikation zwischen ihren informationstechnischen Systemen notwendigen Standards und Sicherheitsanforderungen sowie die Grundlagen ihrer Zusammenarbeit beim Einsatz moderner Informationstechnologien festlegen können.

Bund und Länder haben diese verfassungsrechtliche Möglichkeit sofort genutzt und bereits am 30. Oktober 2009 einen Staatsvertrag unterzeichnet, der durch die Einigung auf einheitlich anzuwendende Standards die Interoperabilität des Datenaustausches zukünftig wirkungsvoll zu sichern vermag und zudem gewährleistet, dass Daten in die Systeme anderer Verwaltungen ohne Medienbrüche übernommen werden können.

Mit diesem Staatsvertrag wird zugleich sichergestellt, dass die Interessen der Länder in allen wichtigen Bereichen der IT-Zusammenarbeit Berücksichtigung finden. So sieht der IT-Staatsvertrag die Schaffung eines neuen gemeinsamen Steuerungsgremiums, den sogenannten IT-Planungsrat, vor. Dieser IT-Planungsrat setzt sich im Wesentlichen aus den für die öffentliche Informationstechnik verantwortlichen Vertretern von Bund und Ländern zusammen. Er wird die jeweiligen Fachministerkonferenzen beteiligen, soweit deren Fachplanungen von seinen Entscheidungen betroffen sein könnten, wie zum Beispiel die Justizministerkonferenz bei Verfahren im elektronischen Rechtsverkehr.

Da auch und gerade die Kommunen durch die Informationstechnologien sehr stark berührt sind, ist schließlich festgelegt, dass ebenfalls drei kommunale Vertreter an den Sitzungen des IT-Planungsrats beratend teilnehmen können.

Der IT-Planungsrat soll ab dem 1. April 2010 seine Arbeit aufnehmen und

1. die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der IT koordinieren,
2. fachunabhängige und fachübergreifende IT-Sicherheits- und Interoperabilitätsstandards verbindlich beschließen,
3. E-Government-Projekte, die dem IT-Planungsrat zugewiesen werden, steuern sowie
4. die Aufgaben des Planungskoordinierungsgremiums für das Bund-Länder-Verbindungsnetz übernehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts des zunehmenden übergreifenden elektronischen Datenaustausches mit allen deutschen Gebietskörperschaften sowie denen der EU-Mitgliedsländer besteht für die öffentliche Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern das Erfordernis, sich aktiv an der Fortentwicklung der Bund-Länder-Zusammenarbeit in diesem Bereich zu beteiligen. Der vorliegende IT-Staatsvertrag trägt im Sinne des Föderalismus zur Wahrung der Eigenständigkeit des Landes bei und zeigt, dass es möglich ist, durch Kooperation der Länder eine umfassende Aufgabenwahrnehmung im Verwaltungsvollzug sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund hält es die Landesregierung für unerlässlich, die länderübergreifende Zusammenarbeit im IT-Bereich nicht nur fortzuführen, sondern darüber hinaus zu intensivieren. Hierfür bietet der IT-Staatsvertrag eine geeignete und verlässliche Grundlage. Er bringt nur Vorteile für unser Land.

(Michael Roolf, FDP: Immer an den Datenschutz denken!)

Dies gilt umso mehr, als durch die Umsetzung des IT-Staatsvertrages unserem Land keine Kosten entstehen, die über die finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der bisherigen IT-Zusammenarbeit hinausgehen. Um auf diesem wichtigen Gebiet der Bund-Länder-Zusammenarbeit keine weiteren zeitlichen Verzögerungen eintreten zu lassen, ist beabsichtigt, den Staatsvertrag bereits am 1. April 2010 in Kraft treten zu lassen.

Ich darf Sie daher bitten, möglichst zügig die Beratungen zu diesem Staatsvertrag aufzunehmen und im Hinblick auf die unbestreitbare Notwendigkeit einer vertieften bundesweiten IT-Zusammenarbeit diesem Vertragswerk Ihre Zustimmung zu erteilen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Ministerin.

Wortmeldungen im Rahmen der Aussprache liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Überweisung. Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3250 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gemäß § 100 Geschäftsordnung des Landtages gegen einen Ordnungsruf während der Fragestunde in der 88. Sitzung des Landtages.

**Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gemäß § 100 GO LT gegen einen Ordnungsruf während der Fragestunde in der 88. Sitzung des Landtages**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Udo Pastörs hat mit Schreiben vom 2. Februar 2010 Einspruch gegen einen Ordnungsruf während der Fragestunde in der 88. Sitzung des Landtages eingelegt. Dieser Einspruch sowie das Schreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Lassen Sie mich zu dem Einspruch Folgendes anmerken: Gemäß Paragraph 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über diesen Einspruch ohne Aussprache. Interfraktionell ist vereinbart worden, die gemäß Paragraph 100 unserer Geschäftsordnung vorgeschriebene Beteiligung des Ältestenrats im Umlaufverfahren durchzuführen. Dies ist am 16. Februar 2010 erfolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs gegen den erteilten Ordnungsruf während der Fragestunde in der 88. Sitzung des Landtages. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gemäß § 100 Geschäftsordnung des Landtages gegen seinen Ausschluss von der 88. Sitzung des Landtages.

**Einspruch des Abgeordneten  
Udo Pastörs, Fraktion der NPD,  
gemäß § 100 GO LT gegen seinen  
Ausschluss von der 88. Sitzung des Landtages**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Udo Pastörs hat mit Schreiben vom 2. Februar 2010 Einspruch gegen den Ausschluss von der 88. Sitzung des Landtages eingelegt. Auch dieser Einspruch sowie das entsprechende Schreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Auch hier lassen Sie mich zu dem Einspruch Folgendes anmerken: Gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Entscheidung des Landtages über diesen Einspruch ohne Aussprache. Auch hier war interfraktionell vereinbart worden, die gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung vorgeschriebene Beteiligung des Ältestenrates in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Auch dieses ist am 16. Februar 2010 erfolgt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs gegen den Ausschluss von der 88. Sitzung des Landtages. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Die nächste Sitzung des Landtages findet am Mittwoch, dem 10. März 2010, 10.00 Uhr statt. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 13.32 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Barbara Borchardt, Lorenz Caffier, Renate Holznagel, Torsten Koplín, Gino Leonhard, Birger Lüssow, Gabriele Měšťan, Angelika Peters, Heike Polzin, Sigrun Reese, Peter Ritter, Beate Schlupp, Birgit Schwebs und Dr. Henning von Storch.